

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

Sitzung: Donnerstag, 02.06.2016, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2016
3. Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Stadt Braunschweig **16-02228**
- 3.1. Änderungsantrag: Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Stadt Braunschweig **16-02406**
4. Bekenntnis der Kommune zum Mütterzentrum / MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. im Rahmen des neuen Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus **16-02257**
5. Flüchtlingsangelegenheiten
- 5.1. Medizinische Versorgung der Asylsuchenden in den Sporthallen - Präsentation
- 5.2. Nachnutzungskonzept für die Flüchtlingsunterkünfte erstellen **16-02115**
- 5.2.1. Änderungsantrag zu: Nachnutzungskonzept für die Flüchtlingsunterkünfte erstellen, Antrag der CDU-Fraktion **16-02155**
- 5.2.2. Änderungsantrag zur Vorlage 16-02115 **16-02276**
- 5.3. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge **16-02208**
- 5.3.1. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge **16-02208-01**
- 5.4. Vermeidung einer Zweiklassengesellschaft – Soziale Gerechtigkeit bei der Entlohnung von Angestellten und Honorarkräften im Sprachlehrbereich **16-02313**
6. Anträge
- 6.1. Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage **16-02305**
7. Anfragen
- 7.1. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Braunschweig **16-02314**
- 7.2. Sachstand Altenhilfeplanung **16-02315**

Braunschweig, den 31. Mai 2016

*Betreff:***Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

12.05.2016

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.06.2016

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

08.06.2016

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

14.06.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

21.06.2016

Ö

Beschluss:

„Die Neuerstellung der Tabelle 1 der ortsüblichen Vergleichsmieten im Wege der Fortschreibung und die unveränderte Übernahme der Tabelle 2 werden anerkannt. Der Mietspiegel 2016 ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Neuerstellung eines Mietspiegels 2017 wird beschlossen.“

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs.1 Ziff. 2 NKomVG, wonach der Rat über die Richtlinien beschließt, nach denen die Verwaltung geführt wird.

Dem Planungs- und Umweltausschuss wird die Vorlage im Rahmen dieser Beratungsfolge zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Der qualifizierte Mietspiegel 2014 von Braunschweig ist am 16. Juli 2014 in Kraft getreten. Um den Status eines qualifizierten Mietspiegels zu erhalten ist im Abstand von zwei Jahren eine Anpassung an die Marktentwicklung erforderlich. Eine einmalig zulässige Fortschreibung kann über die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (nun Verbraucherpreisindex) oder eine Stichprobe erfolgen. Spätestens nach vier Jahren muss der qualifizierte Mietspiegel neu erstellt werden.

Am 16. Dezember 2015 haben sich der Mieterverein, die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft und Vertreter der Stadt Braunschweig für eine Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex ausgesprochen. Der Verein Haus + Grund hat im Nachgang am 18. Februar 2016 zunächst mitgeteilt, dass er einer Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex nicht zustimmt.

Nach § 558 d BGB ist ein qualifizierter Mietspiegel ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder den Interessenverbänden der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist. Die Gemeinde

kann den Mietspiegel damit ohne Zustimmung der Interessenverbände anerkennen und rechtssicher in Kraft treten lassen.

Die angestrebte Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex führt zu einer geringen Veränderung der ortsüblichen Vergleichsmiete von 1,0 %. Um diesen Wert wird die Basis-Nettomiete in Tabelle 1 des Mietspiegels 2014 angehoben.

Der Gesetzgeber hat das Problem der Indexfortschreibung gesehen, das Verfahren aber legitimiert, ein über den Verbraucherpreisindex fortgeschriebener qualifizierter Mietspiegel gilt weiterhin als qualifizierter Mietspiegel.

Der Stadt ist bewusst, dass die Entwicklung von Mieten und Verbraucherpreisen unterschiedlich ist. Sie versucht bei diesem wichtigen Thema ein möglichst großes Einvernehmen mit allen Verbänden zu erreichen.

Am 28. April 2016 hat die Verwaltung dem Mieterverein, Haus + Grund und der AG Wohnungswirtschaft einen Kompromiss vorgeschlagen. Der Mietspiegel 2014 wird mit der Steigerung des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Formal wäre der qualifizierte Mietspiegel bis Juli 2018 gültig. Eine Neuerstellung soll nun bereits 2017 erfolgen. Die Verwaltung sieht darin einen Interessenausgleich zwischen gestiegenen Mieten und bezahlbarem Wohnraum. Eine Stichprobe hätte die tatsächliche Mietentwicklung schon 2016 berücksichtigt, die Neuerstellung 2018 erst in zwei Jahren.

Haus + Grund stimmt der Fortschreibung unter der Bedingung einer frühzeitigen Neuerstellung des Mietspiegels in 2017 zu. Der Mieterverein hält eine Neuerstellung in 2017 für das falsche Signal.

Der qualifizierte Mietspiegel ist ein bewährtes und anerkanntes Instrument für den Mietfrieden. Er beschreibt die ortsüblichen Mietpreise und bietet damit einen Orientierungsrahmen für Mieter und Vermieter, im Streit bei Mieterhöhungsverlangen hat er besonderes Gewicht. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird der qualifizierte Mietspiegel einhellig begrüßt.

Es wird empfohlen, den Mietspiegel 2014 über den Verbraucherpreisindex als Mietspiegel 2016 fortzuschreiben und die Neuerstellung für einen Mietspiegel 2017 zu beschließen. Der neue Mietspiegel könnte dann Ende 2017 in Kraft treten.

Da für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels 2016 keine Erhebung durchgeführt werden musste, verursachte der Mietspiegel keine Kosten.

Die Vertreter von Mieterverein, Haus + Grund und AG Wohnungswirtschaft haben den Wunsch geäußert, auch zukünftig einen qualifizierten Mietspiegel durch die Stadt Braunschweig erstellen zu lassen. Die Beteiligten haben sich zu einer angemessenen Kostenbeteiligung bereit erklärt. Diesbezüglich wird die Verwaltung mit den Beteiligten rechtzeitig die Verhandlungen führen.

Neben der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig wird der Mietspiegel auch im Internet präsentiert.

Leuer

Anlage/n:
Entwurf Mietspiegel 2016

Mietspiegel von Braunschweig 2016

für nicht preisgebundenen Wohnraum

Entwurf vom 10. Mai 2016

Herausgegeben von der Stadt Braunschweig

Stand Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM MIETSPIEGEL UND MIETRECHT	3
MIETSPIEGELERSTELLUNG	3
RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ZWECK DES MIETSPIEGELS	3
ANWENDUNGSBEREICH DES MIETSPIEGELS	4
MIETBEGRIFF	4
MIETERHÖHUNG NACH DEM NEUEN MIETRECHT	5
BERECHNUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE	6
SCHRITT 1: ERMITTLUNG DES DURCHSCHNITTLICHEN MIETNIVEAUS	6
SCHRITT 2: ERMITTLUNG VON ZU-/ABSCHLÄGEN ZUM DURCHSCHNITTLICHEN MIETNIVEAU	7
SCHRITT 3: ERMITTLUNG DER ORTSÜBLICHEN VERGLEICHSMIETE	9
BERECHNUNGSHILFE UND BERATUNGSSTELLEN	11
ANWENDUNGSBEISPIEL	11
AUSKUNFT UND BERATUNG ZUM MIETSPIEGEL	12

Allgemeine Informationen zum Mietspiegel und Mietrecht

Mietspiegelerstellung

Der Mietspiegel von Braunschweig 2014 wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe nicht preisgebundener Wohnungen im Bereich der Stadt Braunschweig erstellt. Er basiert auf Daten, die im August/September 2013 und im Januar bis März 2014 für 3.275 mietspiegelrelevante Haushalte eigens zum Zwecke der Mietspiegelerstellung erhoben wurden. Die Haushalte wurden zufällig ausgewählt, die Daten mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben. Es wurde eine schriftliche Befragung von Vermietern als auch mündliche Befragung von Mietern durchgeführt. Der Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen mit Hilfe der Regressionsmethode errechnet.

An der Erstellung des Mietspiegels haben eine projektbegleitende Arbeits- sowie Lenkungsgruppe mitgewirkt. In diesem Gremium waren vertreten:

- der Mieterverein Braunschweig und Umgebung e.V.
- der HAUS+GRUND Verein der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Braunschweig e.V.
- die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft Braunschweig - Salzgitter - Wolfenbüttel
- die Stadtverwaltung Braunschweig.

Die Auswertung der Daten und die wissenschaftliche Bearbeitung des Mietspiegels erfolgte durch das GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH, Maurienstraße 5, 22305 Hamburg.

Der Mietspiegel wurde den Vereinen, der Arbeitsgemeinschaft und der Verwaltung der Stadt Braunschweig am 08.04.2014 vorgestellt. Er wurde von den Interessenverbänden anerkannt und gemäß Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 15. Juli 2014 ebenfalls als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und trat am 16. Juli 2014 in Kraft.

Gemäß § 558 d Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ist ein qualifizierter Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung anzupassen. Diese Anpassung ist mit der neu erstellten Tabelle 1 der ortsüblichen Vergleichsmieten auf der Grundlage einer Fortschreibung über die Entwicklung des Verbraucherpreisindex erfolgt.

Der vorliegende Mietspiegel 2016 (Fortschreibung des Mietspiegels 2014) wurde vom Mieterverein und der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft anerkannt, vom Verein HAUS +GRUND unter der Bedingung einer frühzeitigen Neuerhebung für einen Mietspiegel 2017. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 21. Juni 2016 wird der vorliegende Mietspiegel 2016 anerkannt und tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Rechtliche Grundlagen und Zweck des Mietspiegels

Ein Mietspiegel ist gemäß §§ 558c und 558d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Übersicht über die in Braunschweig gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage (= *ortsübliche Vergleichsmiete*). Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich – entsprechend den gesetzlichen Voraus-

setzungen – aus Mieten zusammen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart oder, von Betriebskostenerhöhungen abgesehen, geändert worden sind.

Der Mietspiegel liefert Informationen über ortsübliche Vergleichsmieten verschiedener Wohnungskategorien. Er trägt dazu bei, das Mietpreisgefüge im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand transparent zu machen, Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien zu vermeiden, Kosten der Beschaffung von Informationen über Vergleichsmieten im Einzelfall zu verringern und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen zu erleichtern. Der Mietspiegel dient ferner der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete und der Überprüfung der Angemessenheit gezahlter Mieten.

Anwendungsbereich des Mietspiegels

Der Mietspiegel **gilt nur** für nicht preisgebundenen Wohnraum im Wohnflächenbereich zwischen 30 m² und 130 m². Aufgrund von rechtlichen Bestimmungen oder Sonderwohnraumverhältnissen **fallen nicht** in den Anwendungsbereich des Mietspiegels:

- öffentlich geförderter und anderen Preisbindungen unterliegender Wohnraum (z.B. Sozialwohnungen mit Berechtigungsschein);
- Wohnraum, der ganz oder größtenteils gewerblich genutzt wird;
- Wohnraum in Studenten- und Jugendwohn-, Alten(pflege)-, Obdachlosen- oder in sonstigen Heimen, bei denen die Mietzahlung zusätzliche Leistungen abdeckt (z.B. Betreuung und Verpflegung);
- Untermietverhältnisse;
- möbliert oder teilmöbliert vermieteter Wohnraum (ausgenommen Ausstattung mit Einbauküchen und Einbauschränken);
- Dienst- oder Werkwohnungen, die an ein Beschäftigungsverhältnis gebunden sind;
- sowie Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser.

Mietbegriff

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Mietpreisen handelt es sich um die **Netto-Kaltmiete** in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Darunter versteht man den Mietpreis ohne sämtliche Betriebskosten gemäß § 2 Betriebskostenverordnung.

Nicht enthalten sein dürfen somit: laufende öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer), Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung, der zentralen Heizung und Warmwasserversorgung, des Aufzugs, der Straßenreinigung, der Müllabfuhr, des Hausmeisters, der Hausreinigung und der Gartenpflege, der Hausbeleuchtung, der Schornsteinreinigung, der hausbezogenen Versicherungen, der laufenden Kosten für Kabelfernsehen bzw. Gemeinschaftsantenne und der sonstigen laufenden Betriebskosten.

Die Miete für eine Garage bzw. einen Stellplatz oder etwaige Möblierungs- und Untermietzuschläge sind in der Nettomiete ebenfalls nicht enthalten.

Mietverträge sind in der Praxis unterschiedlich gestaltet. Sind Betriebskosten in der Mietzahlung enthalten (= Brutto-/Inklusivmiete oder Teilinklusivmiete), muss der geleistete Mietbetrag vor der Anwendung des Mietspiegels um die entsprechend enthaltenen Betriebskosten bereinigt werden.

Mieterhöhung nach dem Mietrecht

Nach den mietrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen, wenn

- die bisherige Miete zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit mindestens 15 Monaten unverändert ist (Erhöhungen aufgrund von Modernisierungen sowie von Betriebskostenerhöhungen sind hierbei ohne Bedeutung),
- die verlangte Miete die **ortsübliche Vergleichsmiete** nicht übersteigt, die in der Gemeinde oder in einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in den letzten vier Jahren vereinbart oder (von Betriebskostenerhöhungen abgesehen) geändert worden sind, und
- die Miete sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöht (Mieterhöhungen infolge Modernisierung sowie gestiegener Betriebskosten bleiben bei der Kappungsgrenze unberücksichtigt). Mit Rechtsverordnung des Landes nach § 558 Abs. 3 BGB sinkt die Erhöhungsmöglichkeit auf 15 % innerhalb von drei Jahren.

Der Vermieter muss das Mieterhöhungsverlangen dem Mieter gegenüber schriftlich geltend machen und begründen. Als Begründungsmittel gesetzlich anerkannt sind Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die Benennung der Mietpreise von mindestens drei Vergleichswohnungen oder von Mietdatenbanken und Mietspiegel.

Seit der Mietrechtsreform 2001 ist die Stellung von Mietspiegeln aufgewertet. Neben einfachen Mietspiegeln gibt es jetzt das Instrument des „**qualifizierten Mietspiegels**“. Ein qualifizierter Mietspiegel setzt voraus, dass er nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt ist, von der Gemeinde oder den Interessenvertretern von Vermietern und Mietern anerkannt wurde, nach zwei Jahren durch Stichprobe oder Preisindex fortgeschrieben und alle 4 Jahre neu erstellt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel gilt als vorrangiges Begründungsmittel im Mieterhöhungsverfahren. Zwar kann der Vermieter, auch wenn ein qualifizierter Mietspiegel vorliegt, der Angaben für die betreffende Wohnung enthält, weiterhin ein anderes der angeführten Begründungsmittel wählen. In diesem Fall muss er dennoch auf die Ergebnisse des qualifizierten Mietspiegels im Erhöhungsschreiben hinweisen.

Der Mieter hat zur Prüfung, ob er der verlangten Mieterhöhung zustimmen soll, eine Überlegungsfrist bis zum Ende des zweiten Kalendermonats, der auf den Zugang des Mieterhöhungsverlangens folgt. Stimmt der Mieter der geforderten Erhöhung innerhalb der Frist zu, muss er die erhöhte Miete vom Beginn des dritten Monats an zahlen, der auf den Zugang des Erhöhungsverlangens folgt. Bei Nichtzustimmung kann der Vermieter auf Erteilung der Zustimmung klagen und das Gericht befindet dann über das Mieterhöhungsverlangen.

Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Hierbei sind jedoch die Vorschriften zur Mietpreisbremse, des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches hinsichtlich Mietpreisüberhöhung und Mietwucher zu beachten. Der Mietspiegel kann dabei als Orientierungshilfe herangezogen werden.

Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt in drei Schritten:

1. Im **Schritt 1** wird das durchschnittliche Mietniveau (= Basis-Nettomiete) nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baujahr bestimmt.
2. Im **Schritt 2** werden prozentuale Zu- und Abschläge auf das durchschnittliche Mietniveau insbesondere aufgrund von Besonderheiten bei Wohnungs- und Gebäudeausstattung, Energieeffizienz und Wohnlage ermittelt.
3. Im **Schritt 3** werden die Ergebnisse aus den Schritten 1 und 2 zusammengefasst, um die ortsübliche Vergleichsmiete zu berechnen.

Schritt 1: Ermittlung des durchschnittlichen Mietniveaus

Tabelle 1 bildet die Basis des Mietspiegels. Sie gibt das durchschnittliche Mietniveau (= Basis-Nettomiete) für bestimmte Wohnflächen- und Baujahresklassen in Euro pro m² und Monat wieder. Dieses durchschnittliche Mietniveau gilt für Standardwohnungen mit zentraler Beheizung und Warmwasserversorgung, durchschnittlicher Sanitär- und Wohnungsausstattung, nicht modernisierte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, ohne besondere Gemeinschaftsanlagen und in mittlerer Wohnlage.

Bei der Berechnung der **Wohnfläche** sind folgende Grundsätze zu beachten: Dachgeschossflächen mit einer lichten Höhe von mind. 1 Meter und weniger als 2 Metern werden zur Hälfte berücksichtigt; nicht berücksichtigt werden Flächen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter. Die Flächen von Balkonen, Loggien etc. werden nach § 2 Abs. 2 Zi. 2 Wohnflächenverordnung in der Regel mit einem Viertel und bei hohem Nutzwert maximal bis zur Hälfte als Wohnfläche berücksichtigt.

Grundsätzlich ist die Wohnung in die **Baualterklasse** einzuordnen, in der das Gebäude fertig erstellt bzw. die Wohnung bezugsfertig wurde. Wenn durch An- oder Ausbau nachträglich neuer Wohnraum geschaffen wurde (z.B. Ausbau einer Dachgeschosswohnung), ist die Baualterklasse zu verwenden, in der die Baumaßnahme erfolgte. **Bauliche Maßnahmen**, die einen Wohnraum möglicherweise in einen besseren Alterszustand versetzen, bleiben in Tabelle 1 unberücksichtigt und werden über eigene Zuschläge in der Tabelle 2 erfasst.

Anwendungsanleitung für Tabelle 1:

1. Ordnen Sie Ihre Wohnung zunächst nach der Wohnfläche in die zutreffende Zeile ein.
2. Suchen Sie anschließend in der Kopfzeile die Baujahresklasse, in der das Gebäude errichtet worden ist.
3. Für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie den abgelesenen Wert in Feld A der Tabelle 3.

Tabelle 1: Monatliche Basis-Nettomiete nur in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter

Wohn- fläche m ²	Baujahr							
	bis 1920	1921 - 1948	1949 - 1960	1961 - 1969	1970 - 1980	1981 - 1989	1990 - 2002	ab 2003
	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²	Euro/m ²
30	6,48	6,31	6,36	6,18	6,49	6,95	7,60	8,35
31 - 32	6,38	6,21	6,26	6,09	6,40	6,85	7,48	8,23
33 - 34	6,27	6,11	6,15	5,99	6,28	6,73	7,35	8,09
35 - 36	6,17	6,01	6,06	5,89	6,18	6,63	7,23	7,96
37 - 38	6,08	5,92	5,97	5,81	6,10	6,52	7,13	7,85
39 - 40	6,01	5,85	5,89	5,73	6,02	6,44	7,04	7,75
41 - 42	5,93	5,78	5,82	5,67	5,95	6,36	6,95	7,65
43 - 44	5,87	5,71	5,76	5,60	5,88	6,29	6,88	7,56
45 - 46	5,81	5,66	5,70	5,54	5,82	6,23	6,81	7,49
47 - 48	5,76	5,61	5,65	5,49	5,77	6,17	6,75	7,42
49 - 50	5,72	5,56	5,61	5,45	5,73	6,12	6,70	7,36
51 - 55	5,65	5,49	5,54	5,39	5,66	6,06	6,62	7,28
56 - 60	5,59	5,43	5,47	5,33	5,60	5,99	6,54	7,20
61 - 65	5,56	5,40	5,45	5,30	5,57	5,96	6,50	7,16
66 - 70	5,56	5,40	5,45	5,30	5,57	5,96	6,50	7,16
71 - 75	5,59	5,43	5,47	5,33	5,60	5,99	6,54	7,20
76 - 80	5,64	5,48	5,52	5,38	5,65	6,04	6,61	7,27
81 - 85	5,71	5,56	5,60	5,44	5,72	6,12	6,69	7,36
85 - 90	5,80	5,64	5,69	5,52	5,81	6,21	6,79	7,47
91 - 95	5,89	5,73	5,78	5,62	5,90	6,31	6,90	7,59
96 - 100	5,98	5,82	5,87	5,71	5,99	6,41	7,00	7,71
101 - 110	6,11	5,94	5,99	5,83	6,12	6,54	7,15	7,88
111 - 120	6,23	6,06	6,11	5,94	6,24	6,68	7,29	8,03
121 - 130	6,27	6,10	6,15	5,98	6,28	6,72	7,34	8,08

Schritt 2: Ermittlung von Zu-/Abschlägen zum durchschnittlichen Mietniveau

Die in Tabelle 1 ermittelte Basis-Nettomiete gibt das durchschnittliche Mietniveau für Standardwohnungen in Abhängigkeit von Wohnfläche und Baualter an. Daneben können Besonderheiten bei Ausstattung, Gemeinschaftseinrichtungen, Modernisierung, Energieeffizienz, Wohnlage u. ä. den Mietpreis einer Wohnung beeinflussen. Tabelle 2 weist **Zu- oder Abschläge zur Basis-Nettomiete** aufgrund besonderer Wohnwertmerkmale aus. Tabelle 2 enthält nur Wohnwertmerkmale, die sich im Rahmen der Auswertungen als signifikant mietpreisbeeinflussend herausgestellt haben und in ausreichender Anzahl für die Auswertung vorlagen. Maßgeblich sind nur Merkmale, die vom Vermieter gestellt werden. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen – ohne dass die Kosten vom Vermieter erstattet wurden –, so bleiben diese Ausstattungsmerkmale unberücksichtigt. Bei der Höhe der ausgewiesenen Zu- und Abschläge handelt es sich jeweils um durchschnittliche Werte!

Anwendungsanleitung für die Tabelle 2:

1. Überprüfen Sie, ob die in verschiedenen Kategorien angeführten Wohnwertmerkmale auf die Wohnung zutreffen.
2. Tragen Sie zutreffende Zu- und/oder Abschläge in das Feld „Übertrag“ am Rand der Tabelle 2 ein.
3. Bilden Sie am Ende der Tabelle 2 die Summe aller Zu- und Abschläge.
4. Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete übertragen Sie die Ergebnisse in die Tabelle 3.

Tabelle 2: Prozentuale Zu- und Abschläge auf die Basis-Nettomiete für mietpreisbeeinflussende Wohnwertmerkmale

Wohnwertmerkmale	Zu-/Abschlag	Übertrag
Kategorie 1) Wohnungsausstattung		
Gehobene Badausstattung: Bereich Wanne/Dusche mind. bis zu einer Höhe von 1,5 m gefliest sowie gefliester Boden oder Terrazzoboden, darüber hinaus müssen mind. 2 der nachfolgenden 6 Kriterien im Bad vorhanden sein: Badewanne <u>und</u> separate Duschkabine, zweites Waschbecken, bodengleiche Dusche, Fußbodenheizung im Badezimmer, Handtuchrockner-Heizkörper, elektrische Be-/Entlüftungsanlage)	+ 4 %	
Einfache Badausstattung (mind. 2 der nachfolgenden 3 Kriterien müssen vorhanden sein: keine zentrale Warmwasserversorgung bei Wohnungen in Gebäuden mit Baujahr vor 1961, keine Bodenfliesen/Terrazzoboden im Bad, kein Fenster im Bad)	- 4 %	
Vorwiegend Parkettböden oder Kachel-, Fliesen-, Naturstein-, Marmorböden	+ 4 %	
Vorwiegend PVC-/Linoleumböden, Rohboden oder Holzdielen (seit 1995 nicht modernisiert)	- 4 %	
Einbauküche vom Vermieter gestellt (ohne eigenen Mietzuschlag, komplett ausgestattet (inkl. Herd, Kühlschrank und mind. einem weiteren Einbaugerät)	+ 11 %	
Einzelöfen (Kohle-, Gas-, Elektro- oder Ölöfen) bzw. keine fest installierte Heizung in einem Gebäude, das vor 1976 errichtet wurde	- 11 %	
Keine Türöffneranlage vorhanden	- 5 %	
Installation (Summe aller Leitungen für Strom, Wasser, Gas) überwiegend sichtbar verlegt	- 9 %	
Kategorie 2) Modernisierung		
Kernsanierung der Wohnung nach 2001 (d.h., die Wohnung wurde – nach Rückführung in den Rohzustand – neuwertig wieder aufgebaut)	+ 5 %	
Hauptwärmeerzeuger der Wohnung (Heizkessel, Brenner, Gastherme, Solarthermie, Geothermie) nach 2001 modernisiert	+ 2 %	
Außenwände nach 2001 vollständig gedämmt mit einer Dämmschicht von mind. 8 cm	+ 2 %	
Kategorie 3) Energieeffizienz gemäß Energieausweis*		
Energieverbrauchskennwert		
< 100 kWh/(m ² a)	+1 %	
100 bis 160 kWh/(m ² a)	0 %	
über 160 kWh/(m ² a)	- 1 %	
Kategorie 4) Wohnlage		
Innenstadt und Ringgebiet**	+ 3 %	
Gute Wohnlage**	+ 2 %	
Einfache Wohnlage**	- 2 %	
Summe aller Zu-/Abschläge von Tabelle 2:		

*) Die Energieeffizienz einer Wohnung wird insbesondere über die Energiekennwerte in Energieausweisen nachgewiesen. Energieausweise können auf der Basis des Energiebedarfs (Primärenergiebedarf oder Gesamtenergieeffizienz) oder Energieverbrauch ausgestellt sein. Bei einer separaten Auswertung der Energieausweise zeigte sich nur ein Mietpreiseffekt für Verbrauchsausweise. Für Energiebedarfsausweise konnten dagegen keine derartigen Zu- bzw. Abschläge bestimmt werden.

***) Bei der Bewertung der Wohnlage ist zu beachten:

Eine Wohnlage gilt als *gut*, wenn mindestens 3 der nachfolgend genannten positiven Lagequalitätsmerkmale vorliegen:

- Im Umkreis von 50 m besteht hoher Grünbestand (z.B. Parkanlagen, alter Baumbestand).
- Von den Haupträumen der Wohnung besteht ein direkter Ausblick auf besondere historische Bauten.
- Die Hauptwohnräume liegen in Richtung Garten/Park/Grünanlage (kein Verkehrsaufkommen) oder die Wohnung liegt in einem ruhigen Hinterhaus oder Rückgebäude.
- Die öffentliche und private Infrastruktur (z.B. durchschnittliche Nähe zu Schulen und Kindergärten, zu Einkaufsmöglichkeiten für Alltagsbesorgungen, ärztlicher Versorgung und Stadtverwaltung) ist sehr gut.
- Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist sehr gut (maximal 250 m zur Haltestelle, regelmäßiger und häufiger Fahrtakt).

Eine Wohnlage gilt als *einfach*, wenn mindestens 2 der nachfolgend aufgelisteten negativen Lagequalitätsmerkmale vorliegen:

- Der Lärmpegel ist sehr hoch.
- Es sind starke sonstige Beeinträchtigungen wie z.B. durch Rauch, Staub, Geruch, Schmutz, Erschütterungen vorhanden.
- Die öffentliche und private Infrastruktur (z.B. durchschnittliche Nähe zu Schulen und Kindergärten, zu Einkaufsmöglichkeiten für Alltagsbesorgungen, ärztlicher Versorgung und Stadtverwaltung) ist schlecht bis mangelhaft.
- Die Wohnung liegt in einem reinen Gewerbegebiet.
- Die Bebauung der direkten Umgebung im Umkreis von 50 m ist geschlossen bis sehr dicht.

Positive und negative Lagequalitätsmerkmale sind gegebenenfalls gegeneinander aufzuwiegen.

Es kann nur einen Zuschlag für eine gute Wohnlage oder einen Abschlag für eine einfache Wohnlage geben, aber nicht beides gleichzeitig. Liegt die Wohnung in der Innenstadt bzw. dem Ringgebiet, ergibt sich ein Zuschlag von 3 %. Dieser Zuschlag ist ggf. zusätzlich zu einem etwaigen Zu- oder Abschlag für eine einfache oder gute Wohnlage anzuwenden.

Schritt 3: Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Anhand des nachfolgenden Berechnungsschemas wird aus den Ergebnissen der Tabellen 1 und 2 die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete ermittelt.

- Wählen Sie die Basismiete in Tabelle 1 aus und übertragen Sie diese in Feld A.
- Ermitteln Sie die prozentualen Zu-/Abschläge in den 4 Kategorien der Tabelle 2 und bilden Sie deren Summe (Feld B). Diese Summe kann auch einen negativen Wert annehmen, wenn die Abschläge überwiegen.
- Rechnen Sie die Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m² um (Feld C), indem Sie die Basismiete (Feld A) durch 100 teilen und mit der Summe der Zu-/Abschläge (Feld B) multiplizieren.
- Berechnen Sie die mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete pro m² (Feld D), indem Sie die Summe aus Basismiete (Feld A) und Zu-/Abschlägen (Feld C) bilden.
- Berechnen Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat (Feld E), indem Sie die mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro m² und Monat (Feld D) mit der Wohnfläche der Wohnung multiplizieren.

Tabelle 3: Berechnungsschema zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

SCHRITT	WOHNWERTMERKMALE	PROZENT	EURO/M ²	FELD	
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche			A	
	Baujahr				
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kategorie 1) Wohnungsausstattung			B	
	Kategorie 2) Modernisierung				
	Kategorie 3) Energieeffizienz				
	Kategorie 4) Wohnlage				
	Summe der Zu-/Abschläge:			B	
Umrechnung der Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m²:	Feld A	: 100	* Feld B	=	C
mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro/m ²)	Feld A	+ Feld C	=		D
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)	Feld D	* Wohnfläche	=		E

Spannbreite

Bei dem in Tabelle 3 (Feld E) ermittelten Vergleichswert handelt es sich um die *mittlere ortsübliche Vergleichsmiete*, die für eine Wohnung bestimmter Größe, Ausstattung, Beschaffenheit, Art und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird. Die wissenschaftlichen Auswertungen ergaben, dass die Mietpreise von gleichen Wohnungen z.T. erheblich differieren. Dies liegt zum einen am freien Wohnungsmarkt und zum anderen an den qualitativen Unterschieden der Wohnwertmerkmale, die den Mietpreis bestimmen.

Die Miete einer konkreten Wohnung wird gewöhnlich als *ortsüblich* bezeichnet, wenn sie innerhalb einer Spannbreite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese 2/3-Spanne beläuft sich in Braunschweig im Schnitt auf ± 10 Prozent um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete in Tabelle 3 (Feld E).

Berechnungshilfe und Beratungsstellen

Anwendungsbeispiel

Zur Veranschaulichung wird die Vorgehensweise an einer fiktiven Wohnung illustriert:

Schritt	Wohnwertmerkmale	Konkrete Angaben	Tabellenwerte
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche	74 m ²	5,33 Euro/m ²
	Baujahr	1965	
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kat. 1) Wohnungsausstattung	Min. bis 1,5 m Höhe gefliester Bereich Wanne/Dusche und Terrazoboden im Bad, Wanne und separate Dusche vorhanden, zweites Waschbecken im Bad, Parkettböden, keine Türöffneranlage vorhanden	+ 4 % + 4 % - 5 %
	Kat. 2) Modernisierung	Wohnung im Jahr 2008 kernsaniert	+ 5 %
	Kat. 3) Energieeffizienz	Energieverbrauchskennwert gemäß Energieausweis: 175,4 kWh/(m ² a)	- 1 %
	Kat. 4) Wohnlage	sehr laute Wohnlage, geschlossene Bebauung der direkten Umgebung	- 2 %

Exemplarische Ermittlung der durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichsmiete

SCHRITT	WOHNWERTMERKMALE	PROZENT	EURO/M ²	FELD	
Schritt 1 (Tabelle 1)	Wohnfläche		5,33	A	
	Baujahr				
Schritt 2 (Tabelle 2)	Kategorie 1) Wohnungsausstattung	+ 3 %			
	Kategorie 2) Modernisierung	+ 5 %			
	Kategorie 3) Energieeffizienz	- 1 %			
	Kategorie 4) Wohnlage	- 2 %			
	Summe der Zu-/Abschläge:	+ 5 %		B	
Umrechnung der Summe der Zu-/Abschläge in Euro/m²:	Feld A	: 100	* Feld B	=	C
	5,33	: 100	* 5 %	= 0,27	
mittlere monatliche ortsübliche Vergleichsmiete: (Euro/m ²)	Feld A	+ Feld C	=	= 5,60	D
	5,33	0,27			
mittlere ortsübliche Vergleichsmiete pro Monat: (Euro)	Feld D	* Wohnfläche	=	=	E
	5,60	* 74			

Spannbreite: Die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für die Beispielwohnung beträgt 5,60 Euro/m². Ortsüblich sind Mietpreise, die sich in dem Preisintervall 5,60 ± 10% befinden. Die Grenzen dieses Intervalls liegen folglich bei 5,04 und 6,16 Euro/m².

Auskunft und Beratung zum Mietspiegel

- Stadtverwaltung Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel: 0531/ 470-3330
Fax: 0531/ 470-3549
E-Mail: peter.guettler@braunschweig.de
- Haus+ Grund Braunschweig e.V.
Marstall 3
38100 Braunschweig
Tel: 0531/ 45212/13
Fax: 0531/ 2408574
E-Mail: verein@hug-bs.de
- Mieterverein Braunschweig und Umgebung e.V.
Jasperallee 35 B
38102 Braunschweig
Tel: 0531/ 288534-0
Fax: 0531/ 288534-20
E-Mail: kontakt@mieterverein-braunschweig.de

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Auswertung:

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung
Maurienstraße 5
22305 Hamburg

Copyright beim Herausgeber:

© 2016 Stadt Braunschweig

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung (auch auszugsweise) und Speicherung in elektronische „Systeme“ nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

TOP 3.1

16-02406

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag: Fortschreibung des Mietspiegels 2014 für die Stadt Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2016

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

„Die Neuerstellung der Tabelle 1 der ortsüblichen Vergleichsmieten im Wege der Fortschreibung und die unveränderte Übernahme der Tabelle 2 werden anerkannt. Der Mietspiegel 2016 ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Die Neuerstellung eines Mietspiegels ~~2017~~ **2018** wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Nachdem von den Verwaltungsspitzen und Ratsmehrheiten jahrelang nichts unternommen wurde, um mehr preiswerten Wohnraum in der Stadt zu erhalten, schlägt die Verwaltung nun auch noch vor, dass der Rat eine faktische Mietpreiserhöhung beschließen soll. Dass hält die Linksfraktion für grundfalsch. Wir wollen, dass der jetzige Mietspiegel für 2 Jahre, auf Grundlage einer jährlichen Indizierung von 1%, fortgeschrieben und damit der Anstieg der Mieten in Braunschweig gebremst wird.

Anlagen:

Betreff:
**Bekanntnis der Kommune zum Mütterzentrum /
MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. im Rahmen des neuen
Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 25.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig bindet das Mütterzentrum – MehrGenerationenHaus - Braunschweig e. V. in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ein.

Beschlusskompetenz:

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zum neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus wird ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune gefordert. Vertretungskörperschaft im Sinne des NkomVG ist der Rat.

Sachverhalt/Begründung:

Das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. erhält bis zum 31. Dezember 2016 im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II eine Förderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 30.000 Euro jährlich zuzüglich einer regionalen Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro, die je zur Hälfte vom Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig getragen wird.

Mit dem neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, das für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen wurde, werden neue Förderbedingungen zugrundegelegt. Die Höhe der in Aussicht gestellten Förderung bleibt unverändert und ist wie bisher an eine regionale Kofinanzierung geknüpft.

Zusätzlich zur Zusage der Kofinanzierung wird von den Kommunen, in deren Geltungsbereich das Mehrgenerationenhaus liegt, ein Beschluss der Vertretungskörperschaft mit folgendem Inhalt gefordert:

Bekanntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus in der Art und Weise, dass

- a) eine Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist,

oder falls entsprechende kommunale Planungen noch nicht vorliegen:

b) eine Aussage über die Absicht der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses in die noch zu erstellenden Planungen

oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen und für die Zukunft nicht beabsichtigt sind:

c) eine Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

Es bestehen zurzeit keine aktuellen kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung und befinden sich auch nicht in Planung. Insofern kann das geforderte Bekenntnis der Stadt Braunschweig zum Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. entsprechend der Aussage zu c) erfolgen.

Das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. wurde bereits in der Vergangenheit in die Altenhilfeplanungen und die Integrationsplanung der Stadt Braunschweig einbezogen. Darüber hinaus erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Rahmen verschiedenster Projekte des Sozialreferates bzw. des Migrationsbüros der Stadt Braunschweig. Das Mehrgenerationenhaus ist Teil des Quartierszentrums Hugo-Luther-Straße im Rahmen der Sozialen Stadt und über die Teilnahme an der Stadtteilkonferenz kontinuierlich in der Prozess der sozialen Stadtteilerneuerung eingebunden. Auch in der Zukunft beabsichtigt die Stadt Braunschweig die Zusammenarbeit mit dem Mütterzentrum / MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. fortzusetzen und ggf. zu verstärken

Seit der Gründung im Jahr 1987 wird das Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V. von der Stadt Braunschweig gefördert. Im Jahr 2015 betrug die städtische Förderung 171.303 Euro (Fachbereich Soziales und Gesundheit: 90.000 Euro inkl. 5.000 Euro Kofinanzierungsanteil, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie: 81.303 Euro) und unterstreicht den Stellenwert des Mütterzentrum/MehrGenerationenHaus Braunschweig e. V.

Seit 1. Januar 2007 wurde es als Mehrgenerationenhaus anerkannt und ohne Unterbrechung in die verschiedenen Programme zur Mehrgenerationenhausförderung, zuerst des Landes Niedersachsen und anschließend des Bundes, aufgenommen.

Die bereits im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum neuen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus geforderte Absichtserklärung, einen Beschluss der Vertretungskörperschaft herbeizuführen, wurde von der Verwaltung gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erklärt.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Nachnutzungskonzept für die Flüchtlingsunterkünfte erstellen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2016

Beratungsfolge:

		Status
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Nachnutzungskonzept für die derzeit in der Planung befindlichen Flüchtlingsunterkünfte (gemäß Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2015; 15-01259) zu erstellen und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept soll vor allem Aussagen darüber beinhalten, in welcher Trägerschaft die derzeit diskutierten Nachnutzungen (vor allem studentisches Wohnen und Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen) erfolgen sollen.

Sachverhalt:

Bereits bei der Verabschiedung des dezentralen Unterbringungskonzeptes für die nach Braunschweig zugewiesenen Flüchtlinge in der Ratssitzung am 21. Dezember des letzten Jahres war die Rede davon, dass die zu errichtenden Gebäude an (damalig noch) 16 Standorten nach dem Einsatz als Flüchtlingsunterkunft einer Nachnutzung zugeführt werden sollen. Im weiteren Verlauf wurde stets davon gesprochen, dass diese nach ca. fünf Jahren für den Rest der seinerzeit angenommenen Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren für studentisches Wohnen oder für Menschen mit geringem Einkommen genutzt werden sollen. Diese Personengruppen haben Schwierigkeiten, entsprechenden Wohnraum in der Stadt zu finden.

An diesem Umstand hat sich bis heute nichts verändert, der Druck auf den Braunschweiger Wohnungsmarkt ist in allen Segmenten vorhanden.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Ausschreibungen für die ersten drei Standorte (Bienrode, Gartenstadt und Melverode) werden diese Unterkünfte nun in Massivbauweise errichtet, so dass sich die Nutzungsdauer deutlich auf 70 bis 80 Jahre erhöht und somit auch der Zeitraum für die Nachnutzung stark anwächst. Es muss daher klug entschieden werden, an welchem Standort von wem welche Nachnutzung erfolgt.

Darüber hinaus ist hinlänglich bekannt, dass die Zahl der derzeit nach Deutschland und nach Braunschweig kommenden Flüchtlinge in den vergangenen Wochen extrem abgenommen hat. Das Land Niedersachsen hat deshalb erst kürzlich den Zeitraum für das erste Kontingent für die Stadt Braunschweig (437 Personen, die zunächst bis zum 31. März in die Stadt kommen sollten) auf Ende Juli erweitert. Im Moment kann niemand verlässliche Prognosen darüber abgeben, ob der Flüchtlingsstrom wieder zunimmt, ob er auf dem jetzigen Niveau bleibt, oder ob er sogar noch weiter abnimmt. Daher sollte man für jede Variante gerüstet sein.

Eine dieser Varianten sieht nämlich so aus, dass in Braunschweig Plätze für bis zu 1.000 Flüchtlinge geschaffen werden, diese aber gar nicht oder nur kurz - auf jeden Fall deutlich kürzer als die zuvor avisierten fünf Jahre - zur Unterbringung benötigt werden. Eine Nachnutzung würde somit deutlich schneller als gedacht in den Fokus rücken und die Stadt darf nicht erst in diesem Stadium mit den Planungen beginnen. Es wäre sicherlich niemandem vermittelbar, wenn es Leerstände in den Unterkünften bei gleichzeitig hohem Druck für studentisches Wohnen und für Menschen mit geringem Einkommen gibt. Immerhin werden hier innerhalb kürzester Zeit vermutlich rund 30 Millionen Euro an Steuergeldern verbaut.

Da die Liegenschaften nach ihrer Fertigstellung aber schlüsselfertig in den Besitz der Stadt übergehen, muss überlegt werden, ob die Gebäude von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft

betreut werden, ob sie veräußert werden, ob bspw. eine neue Gesellschaft gegründet wird, ob das Studentenwerk (für studentisches Wohnen) gewonnen werden kann, oder ob sich ein Träger für den Betrieb entsprechender Wohnformen findet.

Damit eine adäquate Diskussion mit genügend zeitlichem Vorlauf stattfinden kann und seitens der Verwaltung zwar regelmäßig, aber doch auch immer sehr "nebulös" über die Nachnutzung gesprochen wurde, soll die Verwaltung beauftragt werden, schnellstmöglich ein entsprechendes Konzept zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

TOP 5.2.1

16-02155
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zu: Nachnutzungskonzept für die
Flüchtlingsunterkünfte erstellen, Antrag der CDU-Fraktion**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.04.2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

03.05.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Nachnutzungskonzept für die derzeit in der Planung befindlichen Flüchtlingsunterkünfte (gemäß Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2015; 15-01259) zu erstellen und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept soll vor allem Aussagen darüber beinhalten, ~~in welcher Trägerschaft~~ **wie eine Übertragung der Wohneinheiten auf die Nibelungen-Wohnbau GmbH erfolgen kann, mit dem Ziel, dass** die derzeit diskutierten Nachnutzungen (vor allem, **dass der Ratsbeschluss zur dezentralen Unterbringung von Wohnungslosen umgesetzt wird, sowie** studentisches Wohnen und Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen) ~~erfolgen sollen~~ **können**.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

Anlagen:

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.2.2

16-02276
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zur Vorlage 16-02115

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2016

Beratungsfolge:

		Status
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	18.05.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag zur Nachnutzung der zurzeit in der Planung befindlichen Flüchtlingsunterkünfte (gemäß Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2015; 15-01259) zu erstellen und dem Rat als Diskussionsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Absatz 2 streichen.

Dieser Antrag / Anfrage bezieht sich auf folgende Vorlage:

Nachnutzungskonzept für die Flüchtlingsunterkünfte erstellen

<http://10.16.1.130/ri/vo020.asp?VOLFDNR=1002699&noCache=1>

Sachverhalt: Begründung erfolgt mündlich

Anlagen:keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Plinke, Jutta**

16-02208
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.05.2016

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

In Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt.

Sachverhalt:

Aufgrund eines Rahmenvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Krankenkassen ist es ab dem 01. April 2016 allen niedersächsischen Kommunen möglich, eine elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete einzuführen, die allen Flüchtlingen einen unbürokratischen Zugang zu medizinischen Leistungen im Umfang des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglicht.

Für die geflüchteten Menschen bedeutet dies eine erhebliche Vereinfachung des Zugangs zu medizinischen Leistungen, da die bislang obligatorische Plausibilitätsprüfung durch die Stelle Soziale Sicherung und das Gesundheitsamt entfällt.

Für die Stadt Braunschweig bedeutet dies, dass Verwaltungskosten in nicht unerheblichem Umfang eingespart werden können. Außerdem können, wie die Bundesärztekammer betont hat, unter Umständen Behandlungskosten dadurch reduziert werden, dass Krankheiten früher erkannt und so effektiver behandelt werden können.

Da sich der Umfang der von den Ärzten zu erbringenden Leistungen nach wie vor an den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes orientiert, ist demgegenüber nicht davon auszugehen, dass es zu Kostensteigerungen in nennenswertem Umfang kommen wird, wie die Verwaltung in ihrem Antwortschreiben an die Grüne Ratsfraktion vom 27. April 2016 prognostiziert.

Zu einer ähnlich positiven Einschätzung kam die Verwaltung ursprünglich selbst. So heißt es in dem vom Rat am 15. März 2016 beschlossenen Integrationskonzept:

"Amtsärztlicherseits wird die Einführung einer Gesundheitskarte befürwortet, da damit bürokratische Barrieren abgebaut und ein besserer Zugang zur medizinischen Versorgung für die Flüchtlinge geschaffen wird. Erfahrungen aus den Bundesländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass es nicht zu einem Missbrauch der elektronischen Gesundheitskarte gekommen ist. Im Gegenteil, die Kosten der medizinischen Versorgung konnten gesenkt werden, weil die Kommunen von den Rabattverträgen über die Krankenkassen profitiert haben."

Anlagen:

keine

Betreff:
Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 25.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	21.06.2016	Ö

Sachverhalt:

Die zwischen Niedersächsischem Sozial- und Gesundheitsministerium und den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen getroffene Landesrahmenvereinbarung für eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber beinhaltet die Möglichkeit, dass sich Asylbewerberinnen und Asylbewerber direkt bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Behandlung begeben können, ohne sich zuvor in der Stelle Soziale Sicherung der Stadt Braunschweig einen Krankenschein besorgen zu müssen. Diese Möglichkeit für sich genommen eröffnet dem Flüchtling den direkten Weg in das medizinische Versorgungssystem und entlastet die Kommunalverwaltung teilweise von der Bewilligungsbearbeitung.

Leider beinhaltet das Verfahren der elektronischen Gesundheitskarte den Verzicht auf eine Plausibilitätsprüfung, bei der geprüft wird, ob die beabsichtigte Behandlung dem abgesenkten Leistungsstandard der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entspricht. Diese Plausibilitätsprüfung erfolgt bislang zum einen in der Stelle Soziale Sicherung der Stadt Braunschweig, zum anderen im Gesundheitsamt, das schon von jeher medizinische Fragestellungen der Sozialen Sicherung zum AsylbLG begutachtet hat.

Erfahrungen mit Flüchtlingen, die sich noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten, können seit Januar 2016 gesammelt werden, da die Stadt Braunschweig bis Ende 2015 wegen der großen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Niedersachsen (LAB NI) von der Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entbunden war. Inzwischen wohnen ca. 360 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Stadtgebiet Braunschweig (Stand Ende 19. KW 2016), wovon bisher lediglich bei ca. 22 Personen das Asylverfahren abgeschlossen und positiv beschieden ist. Somit gilt für die meisten der Leistungsstandard des AsylbLG.

Die Erfahrungen der ersten 5½ Monate in 2016 zeigt, dass nicht wenige der von den niedergelassenen Ärzten intendierten Behandlungen nicht unter das Spektrum des AsylbLG fallen. Das Gesundheitsamt erhält Prüfanfragen der Sozialen Sicherung zu ganz unterschiedlichen Sachverhalten: zu Operationen, sonstiger stationärer Behandlung, apparativer Diagnostik, Versorgung mit Hilfsmitteln, Psychotherapie, Zahnersatz etc. In ca. 50 % kommt das Gesundheitsamt zu dem Schluss, dass die beabsichtigten Leistungen nicht unter den Leistungsstandard der §§ 4 und 6 AsylbLG fallen.

Wie der Presse in der Braunschweiger Zeitung am 9. Mai 2016 zu entnehmen war, möchte der Ärztetat in der 20. Kalenderwoche beschließen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge eine

Gesundheitskarte wie jeder Kassenpatient bekommt und dass der Leistungsstandard des AsylbLG abgeschafft wird. Ohne Plausibilitätsprüfung werden niedergelassene Ärzte den vorgeschriebenen Leistungsstandard des AsylbLG nicht einhalten, weil sie ihn aus berufsethischen Gründen ablehnen. Von der Fraktion Bündnis/90 – Die Grünen wird formuliert, dass die Bundesärztekammer betont habe, dass ohne die Einschränkungen des AsylbLG Krankheiten früher erkannt und so effektiver behandelt werden können. In der Anlage befindet sich ein Kommentar des Herrn Dr. Führer aus der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ärzteblattes vom 6. Mai 2016. Das Gesundheitsamt Braunschweig schließt sich dieser Bewertung an.

Aus Sicht der Stadt Braunschweig ist der Wegfall der Plausibilitätsprüfung mit einer deutlichen Kostensteigerung verbunden. Zudem sollen grundsätzlich 8 % der Behandlungskosten als Verwaltungsgebühr entrichtet werden.

Durch die gute Kooperation zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN), Bezirksstelle Braunschweig, und dem Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig wurden für die Flüchtlinge Sprechstunden vor Ort in den Sporthallen eingerichtet. Darüber hinaus können bei kurzfristigeren Bedarfen selbstverständlich andere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aufgesucht werden. Notfallbehandlung ist jederzeit möglich. Durch die enge und kontinuierliche Kommunikation zwischen KVN, den niedergelassenen Ärzten und dem Gesundheitsamt ist ein fachlich guter Versorgungsstandard für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge in den Sporthallen sichergestellt. Im § 6 Abs. 1 AsylbLG ist festgeschrieben, dass sonstige Leistungen insbesondere gewährt werden können, wenn sie im Einzelfall „zur Sicherung.... der Gesundheit unerlässlich.... sind.“ Die Stadt Braunschweig ist sehr bemüht, den medizinischen Versorgungsstandard der Flüchtlinge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben hoch zu halten. Dies kommt z. B. darin zum Ausdruck, dass aktuell ein Vertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der Psychotherapie-Ambulanz der Stadt Braunschweig geschlossen wird, um Flüchtlingen mit Traumatisierung Diagnostik und Psychotherapie zukommen lassen zu können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat mit Schreiben vom 10. März 2016 an das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mitgeteilt, dass die zwischen dem Land und den beteiligten Krankenkassen ausgehandelten Konditionen als inakzeptabel zu bewerten sind. Aus diesem Grund rechnet der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund damit, dass die Kommunen der Landesrahmenvereinbarung in der vorliegenden Fassung mehrheitlich nicht beitreten werden. Im Gegensatz zu NRW, wo die kommunalen Spitzenverbände aktiv in die Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Krankenkassen eingebunden wurden, waren die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen nicht aktiv an den Verhandlungen beteiligt, sondern wurden von dem Ergebnis der Verhandlungen unterrichtet. Als das Integrationskonzept der Stadt Braunschweig formuliert wurde, waren die Inhalte der Niedersächsischen Landesrahmenvereinbarung noch nicht bekannt.

Die Stadt Braunschweig hat auf die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte gehofft, kann sich jedoch mit den Bedingungen der Landesrahmenvereinbarung nicht einverstanden erklären.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Kommentar Dr. Führer - Deutsches Ärzteblatt

KOMMENTAR

Dr. med. Amand Führer, Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst



Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Leistungsübernahme bei der Behandlung von Geflüchteten, aber nicht die ärztliche Berufsausübung.

Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern erfolgt in einem anderen rechtlichen Rahmen als die Versorgung gesetzlich oder privat krankenversicherter Patienten. Diese Ausgliederung von Asylbewerbern aus dem Sozialsystem ist bereits verschiedentlich kritisiert worden und hat sich inzwischen auch in der Ärzteschaft als bekannte Tatsache herumgesprochen.

lich" sind, vorsieht (AsylbLG § 6 Abs. 1). Letzteres soll sicherstellen, dass akute Verschlechterungen vorbestehender chronischer Erkrankungen vermieden werden. Darüber hinaus legt das AsylbLG fest, dass allen Asylbewerbern mit „besonderen Bedürfnissen [...] die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt [wird]“ (AsylbLG § 6 Abs. 2).

Im Text der Infobroschüre müsste es daher heißen: „Ihre Ärztin/Ihr Arzt kann die Ihnen zuteil gewordene Behandlung beim zuständigen Sozialamt abrechnen, wenn...“

Selbstverständlich berühren Einschränkungen in der Abrechenbarkeit von Leistungen mittelfristig ihre Durchführbarkeit im Praxis- und Klinikalltag. Aus Abrechnungsvorschriften automa-

ASYLBWERBERLEISTUNGSGESETZ

Abrechnung versus ärztliche Ethik

Bezüglich der praktischen Konsequenzen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gibt es allerdings bei vielen Ärztinnen und Ärzten Unklarheiten und Fehlannahmen, die die Versorgungspraxis direkt beeinflussen.

Eine aktuelle Informationsbroschüre des Bundesgesundheitsministeriums* spiegelt diese Unklarheiten und Fehlannahmen wider, was Anlass genug ist, eine allgemeine Diskussion zu den dort verzerrt dargestellten Punkten anzuregen.

In der an Asylbewerber gerichteten Broschüre wird das deutsche Gesundheitssystem in dieser Weise vorgestellt: „Sie werden von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht und behandelt, wenn

*Sie akut erkrankt sind,
Sie unter Schmerzen leiden,
Sie schwanger sind.“*

Diese Darstellung beinhaltet zwei gravierende Fehler. Zum einen wird der vom Asylbewerberleistungsgesetz gedeckte Kanon an Behandlungen auf akute Erkrankungen, Schmerzen und Schwangerschaft eingeengt, obwohl das Gesetz ausdrücklich auch die Durchführung von Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen (AsylbLG § 4 Abs. 1) und allen Behandlungen, die „zur Sicherung [...] der Gesundheit unerlässlich

Der Hinweis in der Infobroschüre, der chronisch kranken Asylbewerbern implizit mitteilt, dass sie nicht erwarten können, „von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht und behandelt“ zu werden, ist daher falsch und provoziert, dass Patienten mit behandlungsbedürftigen chronischen Erkrankungen wie Diabetes oder Hypertonie erst nach akuter Entgleisung, dann gegebenenfalls notfallmäßig, vorstellig werden. Dass zusätzlich zur unnötigen gesundheitlichen Gefährdung dadurch auch unnötige Mehrkosten entstehen, ist abzusehen.

Der zweite Fehler der oben zitierten Aussage betrifft die Auswirkungen des AsylbLG auf die ärztliche Berufsausübung. Der Passus suggeriert, dass das Gesetz den Handlungsspielraum der Ärztinnen und Ärzte in ihrer Behandlungspraxis beschränkt. Dies ist unzutreffend. Das AsylbLG regelt die Kostenübernahme der für Asylbewerber erbrachten Leistungen. Die Regeln der ärztlichen Kunst werden davon nicht berührt und gelten den Grundsätzen der ärztlichen Ethik folgend unabhängig von „ethnische[r] Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politische[r] Zugehörigkeit, Rasse“ des Patienten – auch unabhängig vom Versicherungsstatus, möchte man hinzufügen.

tisch Konsequenzen für die Behandlung von Patienten abzuleiten, unterwirft die Behandlungspraxis jedoch illegitimer Einflussnahme von außen und gefährdet die Unabhängigkeit und Neutralität der Ärzteschaft.

Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn die dadurch benachteiligten Patienten ohnehin einer rechtlich und sozial marginalisierten Bevölkerungsgruppe angehören, wie das bei Asylbewerbern der Fall ist. In diesen Fällen sind eine kritische Reflexion der ärztlichen Praxis, die gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Ethik und Abrechnung und gegebenenfalls die politische Stellungnahme bei Konflikten zwischen beiden unabdingbar, wenn berufsethische Standards aufrechterhalten werden sollen.

Dass der Gesetzgeber einen Konflikt zwischen Kostenerstattung und medizinethischen Grundsätzen schafft, steht ihm zu. Dass dieser Konflikt auf dem Rücken benachteiligter Patienten ausgetragen wird, dürfen wir nicht zulassen.

*Bundesministerium für Gesundheit: Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende in Deutschland. 1. Auflage (www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Publikationen/Gesundheit/Broschueren/Ratgeber_Asylsuchende/2_Auflage/Ratgeber_Asylsuchende_DE_web.pdf).

Betreff:
Das Zukunftsbild für Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 01.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.06.2016	Ö
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	06.06.2016	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.06.2016	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

„Das Zukunftsbild für Braunschweig“ wird dem Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wird zuvor im Planungs- und Umweltausschuss am 8. Juni 2016 und im Verwaltungsausschuss am 14. Juni 2016 behandelt.

Die in der Beratungsfolge genannten Ausschüsse erhalten das Zukunftsbild in Form einer Mitteilung.

Leuer

Anlage/n:

Zukunftsbild für Braunschweig
Beschlussvorlage DS 16-02293

Betreff:
Das Zukunftsbild für Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 20.05.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	08.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschluss:

1. Das Zukunftsbild für Braunschweig wird als stadtentwicklungspolitischer Orientierungsrahmen für den Zeithorizont 2030 beschlossen.
2. Verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 sind die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele, 26 Strategien und mehr als 100 Handlungsaufträge des Zukunftsbildes.
3. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in 2016 und 2017 werden die Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung sowie die Umsetzungsschritte bis auf Bezirksebene konkretisiert.
4. Die im Jahr 1998 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird wieder aufgenommen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zum Abschluss gebracht.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Das Zukunftsbild für Braunschweig

Mit dem „Zukunftsbild für Braunschweig“ liegt ein kommunalpolitischer Kompass für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 vor. Es nimmt Schwerpunktsetzungen für das stadtpolitische Handeln vor und stellt einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die vielfältigen städtischen Fachplanungen dar.

Den Überbau des Zukunftsbildes bilden die fünf Werte der Stadtentwicklung. Sie beschreiben als Präambel einen generellen Leitfaden für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

Die Leitbildebene richtet den Blick nach vorn und formuliert die fünf übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Ziele für die nächsten 15 Jahre. Mit den insgesamt 26 Strategien des Zukunftsbildes werden Schwerpunkte gesetzt und mit den mehr als 100

Handlungsaufträgen die wichtigsten Zukunftsaufgaben benannt.

Das Zukunftsbild versteht sich als Grundstein einer integrierten Stadtentwicklung für Braunschweig. Ziel dieses Prozesses ist, fachübergreifendes Handeln noch stärker in der Verwaltung zu verankern sowie ein neues Miteinander mit den vielfältigen Akteuren der Stadtgesellschaft in der Stadtentwicklung zu fördern. Dieser Ansatz nutzt Synergien, vermeidet Zielkonflikte und ermöglicht, mit vereinten Kräften an einem Strang zu ziehen.

In drei Runden zum Zukunftsbild: Das Dialogformat „Denk Deine Stadt“

Die analytisch-konzeptionelle Basis für das Zukunftsbild bildete die im Mai 2015 abgeschlossene Grundlagenermittlung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Darauf aufbauend haben Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik, Verwaltung und Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Mobilität und vielen weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft von September 2015 bis Mai 2016 im Dialogformat „Denk Deine Stadt“ gemeinsam am Zukunftsbild für Braunschweig gearbeitet. In der ersten von drei Beteiligungsrunden, deren Höhepunkt je eine große Bürgerwerkstatt bildete, wurden die Braunschweigerinnen und Braunschweiger zunächst gefragt: Was fehlt in Braunschweig? Was soll sich verändern? Und wo soll es so bleiben, wie es ist? Die in diesem Stadtcheck benannten Potenziale, Defizite, Bedarfe und Ideen für konkrete Projekte wurden in Zukunftsaufgaben übersetzt, für die in der zweiten Runde wiederum im Dialog Lösungsansätze gesucht wurden. Im Ergebnis konnten stadtpolitische Schwerpunkte und Handlungsaufträge abgeleitet werden, auf deren Grundlage in der dritten und letzten Runde schließlich das Zukunftsbild entworfen und einem intensiven Fachcheck durch Expertinnen und Experten unterzogen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Zukunftsbild dann abschließend noch einmal kritisch geprüft.

Durch das mehrstufige Verfahren und die vielfältigen Beteiligungsformate des Dialogs „Denk Deine Stadt“ ist es gelungen, nicht nur Wünsche abzufragen, sondern sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Fachexperten in Diskussionen zur Zukunft der Stadt einzusteigen, die unterschiedlichen Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam intensiv an den Lösungen der anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung zu arbeiten. Dieser Beteiligungsprozess stellt sowohl hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der fachlichen Qualität ein Novum für die Stadt Braunschweig dar.

Der nächste Schritt – Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Während mit dem Zukunftsbild die übergeordneten Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge der Stadtentwicklung benannt werden, geht das Integrierte Stadtentwicklungskonzept einen Schritt weiter: Es definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts erfolgt also der Übergang von der Ziel- zur Projektebene.

Im Rahmen einer Agenda werden Maßnahmen und Schlüsselprojekte zusammengestellt. Sie enthält Aussagen zu Budget, Zeithorizont, Umsetzungsprioritäten, der Organisation des Umsetzungsprozesses sowie zum Konzept für das laufende Monitoring der Umsetzung. Außerdem werden mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept gesamtstädtische räumliche Leitbilder für Städtebau und Freiraum sowie Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert.

Darüber hinaus wird es darum gehen, die stadtwweit formulierten Ziele und Aufgaben der Stadtentwicklung für Braunschweig bis auf die Quartiersebene zu übersetzen. Neben der Beteiligung der Stadtbezirksräte wird die Einbeziehung der lokalen Akteure, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, in die Entwicklung und Abstimmung von lokale Entwicklungszielen und -flächen ein wesentliches Merkmal des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sein.

Mögliche Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Den im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts festzulegenden Schlüsselprojekten der Stadtentwicklung kommt eine besondere Rolle für die Umsetzung der Leitziele des Zukunftsbildes zu. Die Schlüsselprojekte sollen sich auf zwei oder mehr Strategien des Zukunftsbildes beziehen (integrativer Charakter), einen innovativen Ansatz oder Modellcharakter aufweisen und für die gesamtstädtische Entwicklung im Zeithorizont bis 2030 von herausragender Bedeutung sein.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Zukunftsbildes konnten mehrere Ansätze und Projekte identifiziert werden, die sich nach Einschätzung der Verwaltung in besonderem Maße als Schlüsselprojekte für die Braunschweiger Stadtentwicklung eignen. In der Anlage sind diese neun Projekte beispielhaft benannt. Die weitere Ausarbeitung und Priorisierung der Schlüsselprojekte ist Aufgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Mit den Leitbildern für Städtebau und Freiraum und die Herausarbeitung lokaler Entwicklungsziele und -flächen wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch die Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1978 gemäß Baugesetzbuch vorbereitet. Dieser Plan wird Rechtswirksamkeit entfalten und die neue Grundlage für die Bauleitplanung der nächsten 20 Jahre bilden – dem wichtigsten Instrument der Stadtplanung. Auch hierbei wird sich die Stadtgesellschaft aktiv in die Gestaltung der Zukunft einbringen können.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge soll die Erarbeitung des Flächennutzungsplans eng verzahnt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erfolgen. Insofern sollen parallel zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auch erste Schritte für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden, um eine Kontinuität in der Bearbeitung zu gewährleisten.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stadt Braunschweig: Das Zukunftsbild für Braunschweig. Mai 2016



DENK DEINE STADT

Das Zukunftsbild für Braunschweig



INHALTE DES ZUKUNFTSBILDS

Seite 4

Vorwort des Oberbürgermeisters

BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Seite 6

Prolog

DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE

Seite 12

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Seite 14

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Seite 52

Ausblick

WIE GEHT ES WEITER?



BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

am 25. September 2015 haben wir einen großen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Jetzt – im Juni 2016 – liegt das Ergebnis vor: das Zukunftsbild für die Stadt Braunschweig. Diese Leistung ist umso höher zu bewerten, als sich an der Erarbeitung des Konzeptes tausende Bürgerinnen und Bürger, ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und Mitglieder des Rates intensiv beteiligt haben. In nur acht Monaten haben diese Akteure sich mit der Zukunft der Stadt auseinandergesetzt, vielfältige Ideen eingebracht und Kompromisse beraten. Es liegt ein wohldurchdachtes und von den Bürgerinnen und Bürgern auf breiter Basis mitgetragenes Zukunftsbild zur Verabschiedung durch den Rat der Stadt Braunschweig vor. Den Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank.

Ich möchte an dieser Stelle die große Bereitschaft aller hervorheben, Kompromisse einzugehen, denn natürlich konnte nicht jeder „Verbesserungsvorschlag“ aufgegriffen werden – zumal einzelne Wünsche konträr waren: Die einen wünschten sich eine autofreie Stadt, die anderen mehr Parkplätze. Beides zusammen geht nicht. Dennoch ist es meines Erachtens gelungen, einen breit gefächerten und zugleich ausgewogenen Orientierungsrahmen für die Entwicklung unserer Stadt zu definieren.

Besonders freut es mich, dass mit dem Dialogformat „Denk Deine Stadt“ eine stadtweite Debatte über die Zukunft Braunschweigs angeregt wurde. In Schulklassen, Bürgerinitiativen, Vereinen, am Arbeitsplatz oder in Familien: An den verschiedensten Orten wurden die Fragen „Was soll so bleiben wie es ist?“, „Was fehlt in Braunschweig?“ oder „Wo soll sich Braunschweig verbessern?“ diskutiert. Als ein wichtiges Ergebnis nehme ich mit: Braunschweig überzeugt in zahlreichen Lebensbereichen. Ich erlaube mir sogar zu sagen: Wir können stolz sein auf unser Braunschweig.

Mit dieser Broschüre liegt nun das Zukunftsbild der Stadt Braunschweig vor. Es ist ein Leitbild. Sie werden viele Strategien und Handlungsaufträge entdecken. Ab Herbst dieses Jahres wird es die große Herausforderung sein, sich auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte zu verständigen und sie im Integrierten Stadtentwicklungskonzept festzuschreiben. Auch für diese Aufgabe wird die Stadtverwaltung den intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten und den engen Kontakt zur Bürgerschaft suchen. Die positive Resonanz auf den Beteiligungsprozess zum Zukunftsbild hat uns mehr denn je ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Garant des Erfolges sind Sie. Bringen Sie Ihr Wissen ein, diskutieren Sie mit, ringen Sie um die besten Lösungen und ebenso um einvernehmliche Kompromisse. Dann wird die weitere Entwicklung Braunschweigs auf Grundlage einer breiten Unterstützung gestaltet. Lassen Sie uns gemeinsam die hohe Lebensqualität Braunschweigs und die Attraktivität der Stadt erhalten, für die Zukunft sichern und ausbauen.



© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig

Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister



DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE

Braunschweig versteht sich als Modell für einen neuen Typ regionaler Metropole, der alles bietet, was eine Stadt ausmacht – im Format einer kompakten Großstadt: Urbanität, Vielfalt, Kultur, eine dynamische Wirtschaft, gepaart mit der Gelassenheit einer traditionsreichen Hanse- und Residenzstadt. Diesem Typ Stadt mit menschlichem Maßstab gehört die Zukunft.

In den Städten ist das Leben hochverdichtet, hier prallen unterschiedlichste Wünsche und Ansprüche aufeinander – auch in Braunschweig. Nicht zuletzt deshalb müssen die Antworten auf die Zukunftsfragen zuerst in den Städten formuliert werden. Und weil die Zukunft in diesen Jahren so offen erscheint wie lange nicht, gibt sich Braunschweig gerade jetzt einen neuen Kompass für seinen künftigen Weg. Es gilt, die Zukunftschancen zu ergreifen, Herausforderungen beherzt anzugehen und die künftigen Risiken offen in den Blick zu nehmen.

So wie ein Kompass alle Himmelsrichtungen anzeigt, muss auch ein Zukunftsbild den 360-Grad-Blick öffnen. Es muss Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik geben. Deshalb ist das vorliegende Zukunftsbild bewusst breit angelegt. Es definiert Zielmarken in allen Bereichen der Stadtpolitik – und zwar solche, die unabhängig von unvorhersehbaren Entwicklungen Bestand haben sollen. Was macht die Qualitäten Braunschweigs aus? Wie können diese weiter entwickelt werden? Was soll Neues erreicht werden, was vermieden werden? Auf diese Fragen geben die Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge des Zukunftsbilds Antwort.

Um die Zukunft kraftvoll anzupacken, definiert das Zukunftsbild Schwerpunkte für das stadtpolitische Handeln, die helfen sollen, die Kräfte in den nächsten knapp fünfzehn Jahren zu bündeln. Im nächsten Schritt erfahren diese Schwerpunktsetzungen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept eine weitere Ausformulierung. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte, mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Aber selbstverständlich kann nicht alles auf einmal angegangen werden. Und zu den Schwerpunkten werden in den nächsten Jahren weitere hinzukommen. Die gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen des Zukunftsbilds sind daher der Prüfstein für jeden künftigen Schritt. Das ist die eigentliche Funktion des Zukunftsbilds: es hilft, in bewegten Zeiten die Orientierung zu behalten.

Um die Zielrichtung des Zukunftsbilds einordnen zu können, soll im Folgenden ein kurzer Blick auf die wichtigsten Herausforderungen eröffnet werden, denen sich Braunschweig in den nächsten fünfzehn Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stellen muss. Sie bilden die Grundannahmen für das Zukunftsbild – den Rahmen, in dem die Ziele und Strategien des Zukunftsbilds zu lesen sind.

Herausforderung 1: Braunschweig wird weiter wachsen.

Braunschweig ist attraktiv für Studierende und Arbeitende, bietet ein gutes Umfeld für Familien – und wächst, wie die meisten deutschen Großstädte in diesen Jahren. In den nächsten fünfzehn Jahren wird das heutige moderate Wachstum wahrscheinlich anhalten. Auch wenn genaue Prognosen zum Stadtwachstum auf längere Sicht kaum möglich sind, gibt es eine Reihe von Schlüsselfaktoren, die einen positiven Einfluss darauf haben: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen, eine gute Lebensqualität, vielfältige kulturelle und soziale Angebote, eine zeitgemäße Mobilität und nicht zuletzt vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum. Wenn Braunschweig seine Attraktivität als Zuzugsort erhalten will, müssen diese Aspekte im Mittelpunkt der Stadtpolitik stehen. Wie man das Wachstum gestaltet und mit einer Steigerung der Lebensqualität verbindet, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten fünfzehn Jahre.

Herausforderung 2: Die Stadtgesellschaft und ihre Ansprüche werden vielfältiger.

Mit dem Stadtwachstum geht auch ein Mehr an Vielfalt einher: Mehr Menschen aus allen Teilen der Welt kommen in die Stadt – zum Studieren, zum Arbeiten, als Schutzsuchende. Auch in den nächsten fünfzehn Jahren wird dieser Zulauf anhalten und die Vielfalt der Stadt bereichern. Gleichzeitig differenzieren sich die Lebensmodelle der Bewohnerinnen und Bewohner: Senior ist heute nicht mehr gleich Senior,



Kompakte Großstadt: Braunschweig bietet viel, ist dabei jedoch überschaubar und gelassen.

Familie nicht gleich Familie. Manche Gruppen wohnen gerne gemeinschaftlich, generationenübergreifend, andere wünschen sich mehr Rückzug denn je. Mit der Entwicklung des Nördlichen Ringgebiets geht Braunschweig bereits auf die vielfältigen Bedürfnisse einer sich wandelnden Stadtgesellschaft ein, die Wohnen und Arbeiten, Bildung und Freizeit zunehmend enger verknüpfen will. Die Vielfalt der Lebensentwürfe, der sozialen und kulturellen Unterschiede Braunschweigs unter einen Hut zu bekommen, ihr Raum zu geben, ohne die starken Traditionen der Stadt aus dem Blick geraten zu lassen, ist damit eine weitere zentrale Aufgabe der Stadtpolitik und der Stadtgesellschaft als Ganzes.

Herausforderung 3: Der ökonomische Wandel fordert eine neue Urbanität.

Braunschweig steht ökonomisch gut da: Die Position als eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas macht die Stadt für Unternehmen und Beschäftigte attraktiv. Eine geringe Arbeitslosenzahl und eine breit gefächerte Branchenstruktur können die Stadt mit Optimismus in die Zukunft blicken lassen. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen wird die Wirtschaft in den nächsten Jahren einen tiefgreifenden Wandel erleben. Neue Unternehmen und neue ökonomische Felder werden entstehen. Der Auto-

matisierungsgrad wird weiter steigen; neue Fertigungstechniken werden neue Wertschöpfungsketten und Standorte hervorbringen. Produktion wird wieder in die Stadt zurückkehren, nun aber in Form kleiner, stadtverträglicher Mikroproduktion oder von „Stadtfabriken“.

Die Ökonomie der Zukunft wird hochgradig mit der Wissenschaft verwoben sein – ein Vorteil für die Wissenschaftsstadt Braunschweig. Und die neue Ökonomie ist eine urbane Ökonomie. Sie braucht die Vielfalt der Stadt mit ihrem Reservoir an Vernetzungsmöglichkeiten, sie braucht die kurzen Wege, die flexiblen Räume mitten in der Stadt. Die Zone entlang des Ringgleises erweist sich hierbei als Trumpf, denn hier vollzieht sich seit Jahren eine Transformation: Produktionsbetriebe weichen an den Stadtrand aus und neue innovative und wissensbasierte Betriebe nutzen die freiwerdenden Flächen. Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur können hier ein verträgliches Miteinander eingehen und so ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist für die neuen Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter.

Herausforderung 4: Braunschweig wird neue Ressourcen erschließen müssen.

Auch wenn Deutschlands öffentliche Haushalte augenblicklich im internationalen Vergleich gut dastehen: Das Maß



Die Löwenstadt kann mit Optimismus in die Zukunft blicken. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt.

der nötigen Investitionen in Instandhaltung und Erneuerung der städtischen Dienste und Infrastrukturen wird in den nächsten Jahren nicht geringer werden. Die Stadt von morgen muss ihre Angebote noch effizienter organisieren – was nicht zwingend einen Verlust an Breite und Qualität des Angebots bedeuten muss. Die Digitalisierung von städtischen Diensten und Infrastrukturen wird große Effizienzsteigerungen ermöglichen. Zudem besteht die Chance, durch noch stärkeres Einbeziehen aller Kräfte der Stadtgesellschaft zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Durch neue Modelle der Organisation von Gemeingütern können Projekte und Qualitäten bewegt werden, die alleine durch den Staat kaum mehr anstoßbar sind – ob im Umfeld des Wohnens, der Standortentwicklung oder bei der Organisation von sozialen oder kulturellen Angeboten.

Herausforderung 5: Die Stadtentwicklung wird mehr denn je zur gemeinsamen Sache aller.

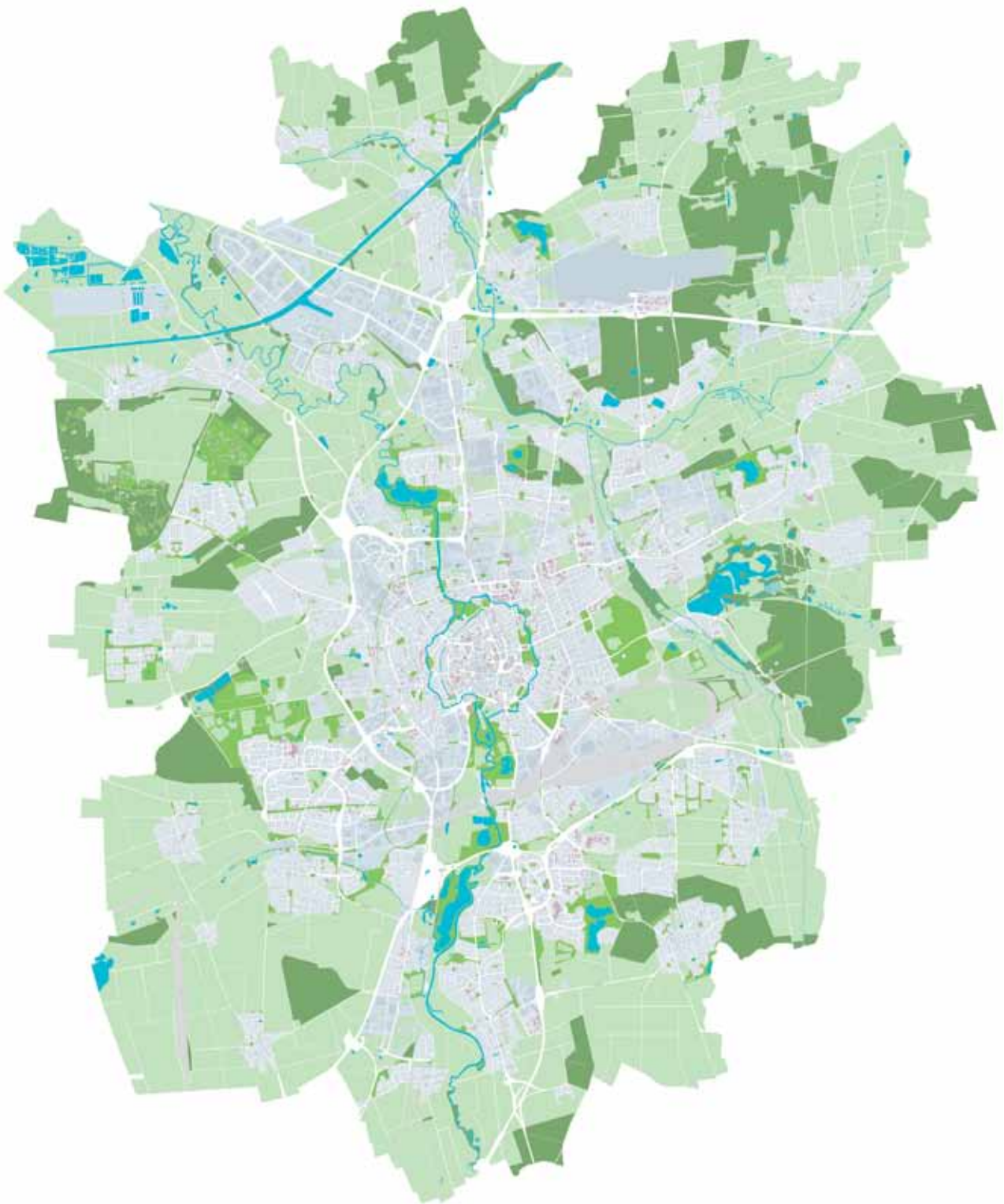
Die wachsende Vielfalt der Ansprüche und Herausforderung geht einher mit einem immer lauterem Ruf vieler Menschen nach mehr Mitsprache. Bürgerinnen und Bürger wollen heute nicht mehr nur mitreden, sie wollen mitgestalten und mitentscheiden – und die Dinge in die eigene Hand nehmen. Nur teilweise sind Sorgen und Unzufriedenheit Treiber dieser Entwicklung. Vielfach ist es auch der Wunsch nach Selbstentfaltung und Gemeinschaftlichkeit.

In den kommenden Jahren wird der Wunsch nach dem „Stadtmachen“ weiter wachsen, auch angetrieben durch die

immer weitreichendere digitale Vernetzung der Menschen, die gemeinschaftliche Aktivitäten und Initiativen fördert. Braunschweig hat nicht zuletzt durch den breiten Dialogprozess zu diesem Zukunftsbild gezeigt, dass es gut für diese Herausforderung gerüstet ist. Der aus der Tradition erwachsene Bürgersinn zeigt sich heute als Diskussionsfreudigkeit und konstruktive Streitkultur. Künftig wird es darum gehen, Spielräume zu eröffnen, Experimentierräume, Orte, die sich aneignen lassen. Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.

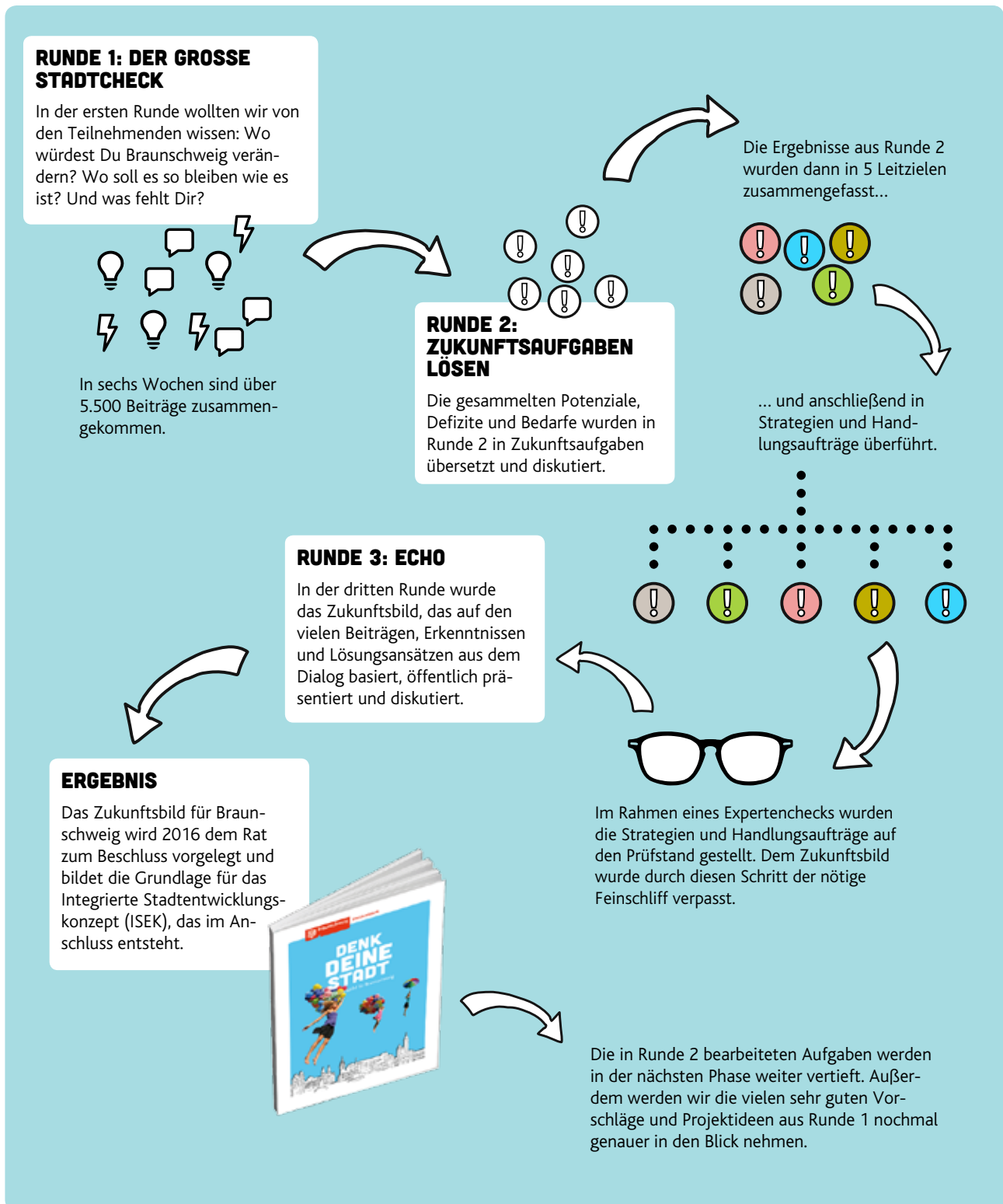
Braunschweig bietet schon heute alles, was eine Stadt braucht: Eine vielfältige und engagierte Bewohnerschaft, lebendige Kulturszenen, eine starke Wissenschafts- und Forschungslandschaft, eine stabile und innovative Wirtschaft, kurze Wege und ein wunderbares landschaftliches Umland, das mit seinen grünen und blauen Bändern bis in die Mitte der Stadt reicht. Die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Nun gilt es, die Chancen zu nutzen, sich den Herausforderungen mutig zu stellen und Braunschweig aufblühen zu lassen.

Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.



PROZESSÜBERSICHT

Viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben sich bei **Denk Deine Stadt** – dem Dialog zum Zukunftsbild – mit ihren Ideen für die zukünftige Entwicklung der Stadt eingebracht. Diese Grafik fasst die verschiedenen Phasen des Prozesses zusammen und zeigt, wie die vielen Beiträge in das Zukunftsbild eingeflossen sind.



DIE ZWEI EBENEN DES ZUKUNFTSBILDS

1

Das Fundament

WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

4. Braunschweig ist fair.

2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

3. Braunschweig handelt mutig.

2

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik. Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten:

1. Leitziel: Die Stadt kompakt weiterbauen

➤ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

2. Leitziel: Chancen und Räume für alle sichern

➤ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

3. Leitziel: Braunschweigs Potenziale stärken

➤ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

4. Leitziel: Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln

➤ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

5. Leitziel: Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten

➤ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie dienen als Kompass bei strategischen Entscheidungen: Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen und sie bieten Orientierung in unübersichtlichen oder strittigen stadtpolitischen Entscheidungssituationen.



1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

Braunschweig ist offen für Neues, für die Vielfalt des urbanen Lebens, für unterschiedliche Kulturen, Lebensentwürfe und politische Ideen. Die Entwicklung der Stadt achtet die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse und gibt ihnen Raum zur Entfaltung.

3. Braunschweig handelt mutig.

Braunschweig geht seine Zukunftsaufgaben mit Entschlossenheit und Mut an. Wo bewährte Lösungen nicht mehr greifen, ist die Stadt bereit, neue Wege zu gehen. Auch wenn diese noch nicht breit erprobt sind. Die Maßgabe des Handelns ist dabei stets das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

Braunschweigs Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik soll den nachfolgenden Generationen keine Last aufbürden und die natürlichen Ressourcen schonen. Die Stadt stellt sich damit ihrer Verantwortung als Vorbild für eine gute, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Stadtpolitik und leistet ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme.



2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

Im Alltag gelebte Traditionen und sichtbare historische Strukturen sind ein Fundament der Stadtidentität und ein wichtiger Bezugspunkt der künftigen Entwicklung der Stadt. Das Neue darf nie beliebig sein, es muss sich mit diesen Strukturen auseinandersetzen und sie wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben – als Bekräftigung, Ergänzung oder bewusster Kontrapunkt.

4. Braunschweig ist fair.

Braunschweig strebt an, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern gleiche Chancen zu bieten. Niemand soll aufgrund seiner sozialen Lage, seiner individuellen Kapazitäten oder seiner kulturellen sowie weltanschaulichen Ausrichtung benachteiligt werden – weder bei der Teilhabe an den materiellen Gütern der Stadt noch bei der sozialen und politischen Teilhabe oder in Belangen der Selbstentfaltung.

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN UND AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene dient dem Blick nach vorne in die Zukunft. Sie beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik.

Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten. Zu jedem Ziel werden Strategien und Handlungsaufträge benannt, die als Leitlinien für die konkrete Umsetzung der Ziele gelten sollen, sowie mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Mit der Reihenfolge der Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge ist keine Festlegung über Prioritäten oder Dringlichkeit verbunden. Erst das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird zeigen, was zuerst angepackt werden muss und auf welchen Wegen die Ziele des Zukunftsbildes bis 2030 erreicht werden können.

ÜBERSICHT DER LEITZIELE UND STRATEGIEN

Leitziel	Die Stadt kompakt weiterbauen	Chancen und Räume für alle sichern	Braunschweigs Potenziale stärken
Strategien	<p>Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen</p> <p>Nachbarschaften stärken: Die Identität der Stadtteile profilieren</p> <p>Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die Freiraumqualität zu beeinträchtigen</p> <p>Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeflächen und Ansiedlungsmöglichkeiten bieten</p> <p>Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern</p>	<p>Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen</p> <p>Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen</p> <p>Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen</p> <p>Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben</p> <p>Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen</p> <p>Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen</p> <p>Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln</p>	<p>Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern</p> <p>Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen</p> <p>Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen</p> <p>Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren</p> <p>Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken</p>
Leitziel	Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln	Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten	
Strategien	<p>Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen</p> <p>Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken</p> <p>Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen</p> <p>Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben</p> <p>Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken</p> <p>Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen</p>	<p>Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten</p> <p>Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten</p> <p>Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten</p>	

Leitziel 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Seit einigen Jahren lässt sich in Deutschland wieder ein verstärktes Interesse am Wohnen in der Stadt beobachten. Auch wenn die Sehnsucht nach dem Eigenheim im Grünen ungebrochen scheint, steigt die Lebenszufriedenheit, je besser die wohnungsnahe Infrastruktur ist. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, urbane gemischte Quartiere zu entwickeln, in denen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur eng miteinander verbunden sind.

Auch Braunschweig wächst seit Jahren kontinuierlich und ist als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv und konkurrenzfähig. Die Nachfrage nach Wohnungsbau- und Gewerbeflächen ist entsprechend hoch. Gemäß Wohnraumversorgungskonzept ist es das Ziel der Stadt Braunschweig, dass bis 2020 5.000 Wohnungen entstehen. Auch bei der Entwicklung der Arbeitsstätten muss sich Braunschweig rüsten und auf die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem von neuen wissensbasierten Unternehmen eingehen.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen dominiert heute nicht zuletzt aus ökologischen Gründen das Leitmotiv der Innenentwicklung im Bestand. Großflächige Ausweisungen abseits der Stadtteilzentren sollen künftig vermieden werden. Gleichzeitig dürfen Grün- und Freiräume nicht aus dem Blick geraten. In Braunschweig gibt es mehr Parks und Grünflächen als in Städten vergleichbarer Größe, die zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt beitragen und nicht gefährdet werden sollen.

Das Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ steht für die Stadt der kurzen Wege. Durch Umnutzung oder die behutsame und standortangepasste Entwicklung vorhandener und untergenutzter Flächen wird die Entwicklung lebendiger und gemischter Quartiere gefördert. Gleichzeitig wird bei der Weiterentwicklung der Stadt auf eine hohe Qualität von öffentlichen Räumen, Architektur und Städtebau gesetzt, die für die konkreten Lebensbedingungen und die Identifikation der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine zentrale Rolle spielen.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- **Raum für innovative architektonische Initialprojekte entsteht, die baukulturelle Akzente setzen,**
- **gleichzeitig die historischen Strukturen der Stadt wertgeschätzt und weitergeschrieben werden,**

- **ein vielfältiges urbanes Leben in der Stadt sichtbar wird,**
- **attraktive öffentliche Räume entstehen, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind**
- **und dass trotz aller baulichen Entwicklungen die Qualität der Natur- und Freiräume gewahrt wird.**

Die Qualität der gebauten Stadt hängt von einer Vielzahl von Aspekten ab: von der Gestaltung, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und den sozialen und technischen Aspekten. Das erfordert nicht nur ein ressort- und fachübergreifendes Handeln, sondern auch die Einbindung der Akteure vor Ort und der gesamten Stadtöffentlichkeit. Ihre Einbindung dient nicht nur der Vermittlung von Baumaßnahmen, sondern auch der stärkeren Identifikation mit dem Wohnumfeld, dem Bezirk und der Stadt.



Strategie 1.1

Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen

Die Tradition und das historische Erbe sind in Braunschweig trotz sichtbarer Wunden im Stadtbild spürbar und ein wesentliches Fundament der Stadtidentität. Die Weiterentwicklung der Stadt

darf daher nicht beliebig sein, sondern muss die erhaltenen und überlieferten historischen Strukturen wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben. Doch welche Solitäre und Ensembles zählen zum städtebaulichen Erbe? Und welche baukulturellen Kriterien sollen für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur gelten – etwa für die Aufwertung der Stadteingänge? Antworten auf diese Fragen soll u. a. ein Dialog über Baukultur liefern.

Handlungsaufträge

1.1.1 Historische Bauten sowie Quartiere bewahren und bei Neubauten achten

Mögliche nächste Schritte: Orte für eine Weiterentwicklung städtebaulicher Strukturen im Sinne einer kritischen Rekonstruktion benennen und Kriterien für die Integration von Neubauten im historischen Kontext entwickeln

1.1.2 Den Umgang mit den Bauten der Nachkriegsmoderne klären

Mögliche nächste Schritte: Einen öffentlichen Dialog zum Thema Baukultur initiieren

1.1.3 Die innerstädtischen und äußeren „Stadteingänge“ (Schnittpunkte der Radialen mit dem Ring sowie die Eingänge im Außenbereich der Stadt) aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Konkrete Konzepte für alle Stadteingänge entwickeln (städtebauliche Akzente setzen, Verkehrsflächen neu zuschneiden, funktionale Verdichtung vornehmen)

1.1.4 Baukulturelle Qualitäten sichern und weiterentwickeln sowie hochwertige architektonische und städtebauliche Akzente setzen

Mögliche nächste Schritte: Gestaltungswettbewerbe bei der Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen als regelmäßige Aufgabe verankern, Standorte für hochwertige architektonische Initialprojekte festlegen und dabei funktionale Aspekte beachten

1.1.5 Die Barrierewirkung der großen Verkehrsschneisen zwischen den historischen Quartieren und zwischen Stadtbereichen minimieren

Mögliche nächste Schritte: Problematische Verkehrsschneisen identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge für die Umgestaltung entwickeln



Strategie 1.2

Nachbarschaften stärken: Die Identität der Quartiere profilieren

Die Quartiere sind die Ebene des täglichen Lebens, sie bieten Heimat und Identifikation für alle dort lebenden Menschen. Attraktive Quartiere zeichnen sich vor allem durch funktionierende Treffpunkte, durch ein Neben- und Miteinander von Arbeiten,

Wohnen, Versorgungs- und Freizeitangeboten und nicht zuletzt durch architektonische und städtebauliche Qualitäten aus. Jedes Quartier hat dabei seine ganz eigenen Vorzüge zu bieten, aber auch Herausforderungen zu meistern. Es gilt daher zu prüfen, wo welche Aufgaben und Bedarfe bestehen und die Quartieren entsprechend weiterzuentwickeln.

Handlungsaufträge

1.2.1 Die Stadtteil- bzw. die Familien- und Kulturzentren baulich und funktional aufwerten und als Treffpunkte für vielfältige Nutzungen entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe (an Freiräumen, Versorgung, Treffpunkten, Anbindung, Stadtbild) in den Stadtteilen prüfen und ggf. Lücken schließen • Zentrenkonzept Einzelhandel erneuern und erweitern

1.2.2 Die städtebaulichen und architektonischen Eigenheiten der Stadtteile stärken

Mögliche nächste Schritte: Bauliche Stadtteil-Leitlinien im Dialog erarbeiten

1.2.3 Kleinräumliche Nutzungsmischung in allen Stadtteilen etablieren („Stadt der kurzen Wege“)

Mögliche nächste Schritte: Entwicklung urbaner, gemischter Stadtteile vorantreiben und konkretisieren; dabei Wohnen und Arbeiten – vornehmlich wissensbasierte Betriebe – zusammenrücken (z.B. im Entwicklungsbereich des Ringgleises)

1.2.4 Urbanes Leben auf Straßen und Plätzen: Gestaltung, Serviceinfrastruktur und Mobiliar im öffentlichen Raum verbessern

Mögliche nächste Schritte: Leitidee für die Gestaltung öffentlicher Plätze entwickeln; Schwerpunkträume für die Umsetzung von Projekten identifizieren; Umsetzungskonzepte realisieren und kommunizieren



Strategie 1.3

Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen

Die Innenentwicklung ist das Gebot der städtebaulichen Weiterentwicklung Braunschweigs. Diesem Leitmotiv folgend geht es zunächst darum, Potenzialflächen zu identifizieren, die in der Kernstadt

durchaus noch vorhanden sind: Etwa durch die Komplettierung der inneren und die Entwicklung der äußeren Ringgebiete, die Umnutzung von Brach- und Gewerbeflächen sowie die Nutzung weiterer Verdichtungspotenziale durch Schließung von Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Die Weiterentwicklung der Stadt muss dabei immer in Abwägung mit den hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs geschehen und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers im Blick haben.

Handlungsaufträge

1.3.1 Die inneren Ringgebiete schließen

Mögliche nächste Schritte: Das Südöstliche Ringgebiet am Hauptbahnhof als Stadtentree weiter konkretisieren • Das Südwestliche Ringgebiet als Stadtteil weiterdenken, der modellhaft Wohnen und Gewerbe zusammenbringt und eine Kante zur Okeraue definiert

1.3.2 Die äußeren Ringgebiete urban entwickeln (Entwicklungsbereiche)

Mögliche nächste Schritte: Die Flächen- und Raumentwicklung der äußeren Ringgebiete konkretisieren und Entwicklungspotenziale erschließen

1.3.3 In allen Stadtteilen die inneren Verdichtungspotenziale für Wohnraum ausschöpfen

Mögliche nächste Schritte: Das Baulandkataster als umfassende Darstellung der kleinteiligen Verdichtungspotenziale weiterentwickeln • Weitere Verdichtungspotenziale durch Umnutzung größerer Flächenpotenziale sichten (z. B. untergenutzte Industriebrachen) • An ausgewiesenen Orten einen Dialog zu den Nachverdichtungspotenzialen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern durchführen

1.3.4 Auf verdichtete Bauformen konzentrieren

Mögliche nächste Schritte: Potenzial für die Erhöhung von Dichtewerten prüfen (Nachverdichtungspotenziale im Bestand zusammentragen)

1.3.5 Untergenutzte Flächen neu in Wert setzen

Mögliche nächste Schritte: Brach- und Urbanisierungsflächen identifizieren



Strategie 1.4

Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeflächen und Ansiedlungs- möglichkeiten bieten

Der Wandel der Arbeitswelt hin zur Wissensökonomie stellt auch die Stadt Braunschweig bei der Versorgung mit Gewerbeflächen vor neue Herausforderungen: Wie werden sich die Branchen entwickeln?

Welche Rolle übernimmt zukünftig der produzierende Sektor? Und welche Strategien gibt es für die Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen? Die Stadt Braunschweig reagiert auf diese Herausforderungen mit einem neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das eine Doppelstrategie verfolgt: Gebiete für flächenintensive Produktions- und Logistikbetriebe werden am Stadtrand ausgewiesen und für neue innovative und wissensbasierte Betriebe Angebote in gemischten urbanen Quartieren entwickelt. Zur Umsetzung der Strategie werden sowohl geeignete Altstandorte revitalisiert als auch neue Gewerbegebiete erschlossen.

Handlungsaufträge

1.4.1 Industrie- und Gewerbeflächen zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Umsetzung des neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts

1.4.2 Bürostandorte zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Integrierte Bürostandorte in enger Abstimmung mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept identifizieren und dabei die Infrastruktur (Verkehr und Versorgung) mit allen Facetten einbeziehen

1.4.3 Geeignete Flächen für urbane Produktion ermitteln

Mögliche nächste Schritte: Standortkonzept für die urbane Produktion der Kreativbranche sowie für wissensbasierte, bürogebundene Dienstleistungen entwickeln

1.4.4 Einen flächendeckenden schnellen Netzzugang sichern

Mögliche nächste Schritte: Defizite ermitteln und Netzqualitäten definieren



Strategie 1.5

Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern

Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld, die Grünflächen und Plätze, sind Garanten der Lebensqualität. Hier wird sich ausgetauscht, finden Begegnungen und Aktionen statt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei der Aspekt Sicherheit,

wobei die Feuerwehr Braunschweig zentrale Aufgaben übernimmt. Sie ist u.a. zuständig für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Daher muss sichergestellt werden, dass die Feuerwehr auch in der wachsenden Stadt weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort wirksame Hilfe leisten kann. Eine weitere Aufgabe ist die Kriminalitätsprävention. Hierzu zählt u.a. die Beseitigung von subjektiven Angsträumen und die Entschärfung von tatsächlichen Kriminalitätsschwerpunkten. Prävention ist generell als gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

Handlungsaufträge

1.5.1 Das Schutzniveau bei Bränden und Unfällen ausbauen

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erreichen des Schutzziels entwickeln

1.5.2 Die ehrenamtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr erhalten und stärken

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Ortsfeuerwehren entwickeln

1.5.3 Zusammenarbeit bei Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung und Austausch von Präventionsprojekten- und -akteuren fortführen und ausbauen

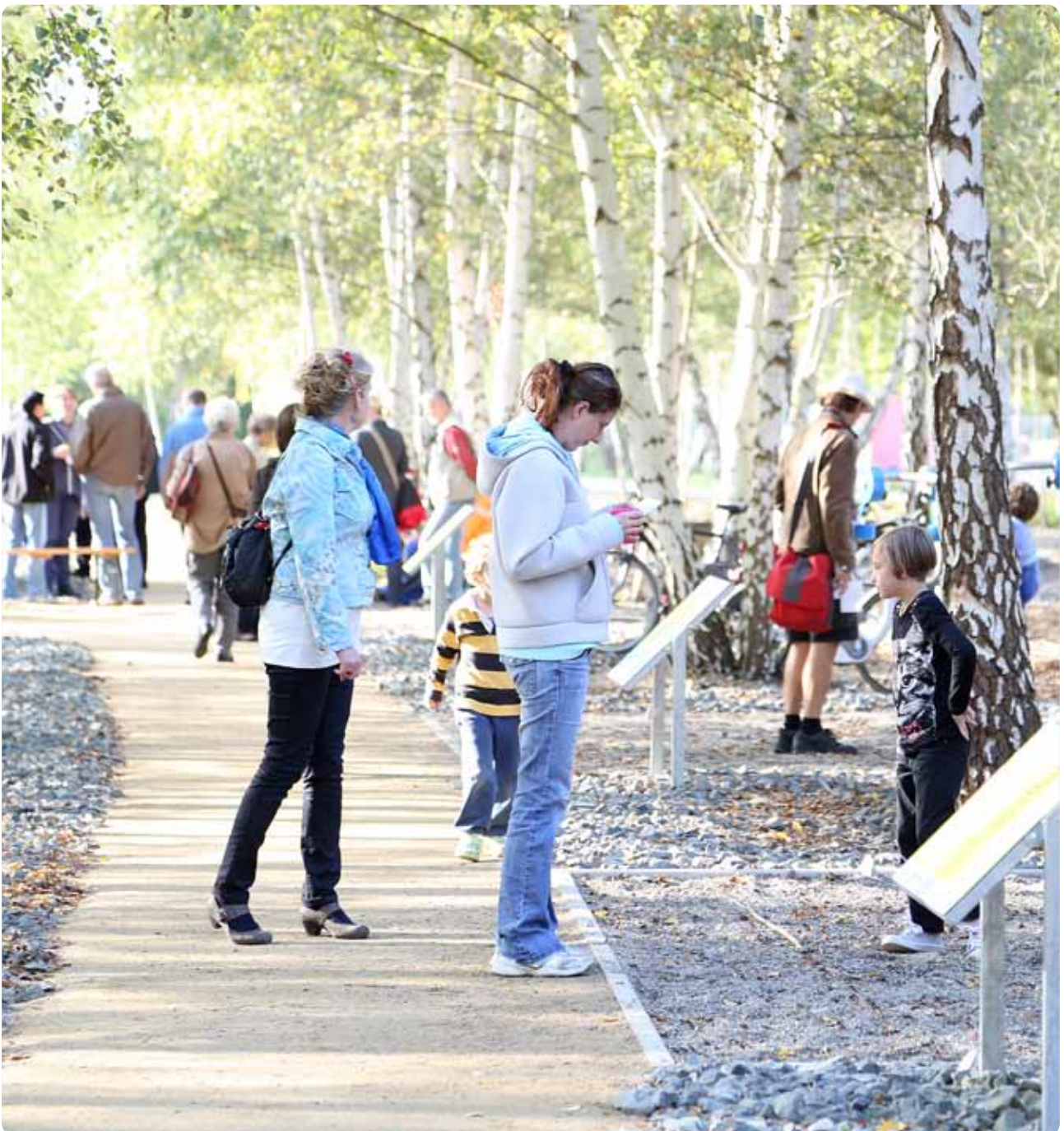
1.5.4 Die Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Räume erhöhen

Mögliche nächste Schritte: Subjektive Angsträume im Dialog identifizieren und Strategien zur Beseitigung erarbeiten

Leitziel 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wir werden bunter, vielfältiger und älter. In Braunschweig leben bereits Menschen mit rund 150 Nationalitäten zusammen. Auch wenn die Löwenstadt von den Auswirkungen des demografischen Wandels geringer betroffen ist als andere in der Region, muss auch sie sich auf eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung einstellen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, möglichst allen Menschen die Chance zu geben, persönliche und berufliche Ambitionen zu verwirklichen.

Lebensformen und Lebensstile wandeln und diversifizieren sich und damit auch die Anforderungen an die Stadt. Die Stadt Braunschweig muss daher die städtischen Angebote und Strukturen laufend bedarfsorientiert weiterentwickeln – in den Bereichen der Bildungs- und Betreuungsangebote, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, der Wohnangebote und der sozialen Infrastruktur.

Das Leitziel „Chancen und Räume für alle sichern“ steht für eine offene und tolerante Stadt, die ihre Verantwortung zur Sicherung der Beschäftigung, Bildung und Teilhabe übernimmt und gleichzeitig ausreichend Freiräume gewährt, damit sich Persönlichkeiten und Kreativität entfalten können. Um das zu ermöglichen, will die Stadt neue und innovative Formate und Konzepte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Institutionen entwickeln.

Bei der Umsetzung der Leitziele legt Braunschweig Wert darauf, dass

- sich die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse im Stadtbild und in den Angeboten wiederfindet,
- bewährte Angebote und Standards auch in Zukunft weiterentwickelt werden,
- Beteiligungsmöglichkeiten und Spielräume zur Mitgestaltung, Entfaltung und Aneignung gefördert werden,
- ein gleichberechtigter Zugang zu städtischen Strukturen und Angeboten besteht
- und insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden.

Braunschweig verfügt bereits über eine gute dezentrale Ausrichtung der sozialen und familienbezogenen Angebote.

Künftig soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, bestehende Akteurs- und Kooperationsnetzwerke auszubauen sowie Angebote und Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Daher möchte die Stadt Braunschweig zunächst einmal genauer herausfinden, welchen lokalen Bedarfe in den einzelnen Stadträumen bestehen, um darauf aufbauend entsprechende Konzepte und Angebote im Dialog mit bestehenden Initiativen und Einrichtungen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entwickeln.



Strategie 2.1

Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Bildung ist dabei mehr als nur Schule, sie findet an unterschiedlichen Orten im Stadtteil und ein Leben lang statt. In Zukunft

soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Das umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den Ausbau von Ganztagschulen und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Ziel ist es, den Menschen vor Ort optimale Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Handlungsaufträge

2.1.1 Kultur- und Bildungsangebote sowie generationsübergreifende Lern- und Freizeitangebote in den Quartieren für alle Bewohnerinnen und Bewohner schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten durchführen • bestehende Orte und Angebote stärken und vernetzen • nach Bedarf neue Orte und Angebote definieren

2.1.2 Bildungsübergänge gemeinsam gestalten

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die Kooperation von Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln

2.1.3 Ganztagschulen flächendeckend ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Angebot ausbauen, Qualitätsstandards definieren und Informationsangebot der Stadt verbessern



Strategie 2.2

Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen

Braunschweig verfolgt das Ziel, eine inklusive Stadt zu sein. Jedem Menschen soll es möglich sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um dieses Versprechen einzulösen, müssen Barrieren, Vor-

urteile und Trennungen abgebaut und der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie will die Stadt Braunschweig dafür sorgen, dass man sich möglichst ohne Barrieren in öffentlichen Bereichen bewegen, begegnen und informieren kann, dass integrative und inklusive Projekte unterstützt werden und dass Chancengleichheit durch gezielte Förderung entgegengewirkt wird.

Handlungsaufträge

2.2.1 Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen herstellen

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten

2.2.2 Integrative und inklusive Strukturen und Projekte fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten; Austausch und Kooperation mit bestehenden Akteuren initiieren

2.2.3 Chancengleichheit im Bildungsbereich durch Förderung benachteiligter Gruppen (u. a. durch Sprachförderung, Ausbildungsförderung) herstellen

Mögliche nächste Schritte: Konzept für die Optimierung der Chancengleichheit entwickeln



Strategie 2.3

Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtpolitik ist die Versorgung mit Wohnraum. Ziel ist, ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und zwar auch für diejenigen, die sich am Markt nicht

aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Um die Nachfrage nach vielfältigem und bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen, muss auch Wohnungsneubau unterstützt werden. Zudem sieht die Stadt Braunschweig in Wettbewerben ein weiteres gutes Instrument, um innovative Ideen für qualitätsvolles und preisgünstiges Bauen zu entwickeln.

Handlungsaufträge

2.3.1 Bezahlbare Wohnungsangebote schaffen und Wohnungsneubau unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Förderprogramme entwickeln bzw. berücksichtigen • Belegungsbindungen und Standards sichern

2.3.2 Kommunale Bodenvorratspolitik stärken

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept entwickeln • Flächen für kommunalen Wohnungsbau – auch in Baugebieten privatwirtschaftlicher Entwickler – sichern

2.3.3 Wohnraum für Menschen in prekären Lebenslagen zur Verfügung stellen

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Konzepte und Angebote weiterentwickeln und ausbauen, wie „Probewohnen“ und die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“

2.3.4 Integrative und nachfragegerechte Wohnungsangebote in den Quartierszentren entwickeln und fördern

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe (für Wohnmischprojekte aus Gemeinschaftswohnen, Servicewohnen, Wohnpflegegruppen, Wohnen für Studierende, kulturübergreifende altersgemischte Wohnprojekte, Quartiertreffs) klären, ein Konzept entwickeln, Standorte identifizieren, Informations- und Beratungsangebote einrichten

2.3.5 Konzepte für preisgünstige Neubauten in Bezug auf Baukosten entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Investorenwettbewerb durchführen, Bautypen entwickeln, keine überzogenen Wohnstandards setzen



Strategie 2.4

Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben

Braunschweig ist eine vielfältige und internationale Stadt, in der Menschen mit rund 150 verschiedenen Nationalitäten zu Hause sind. Um Integration und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern, will die Stadt Braunschweig die Vielfalt der Kulturen

sichtbarer machen und den Austausch stärker fördern. Das bedeutet, den verschiedenen Kulturen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, die interkulturelle Öffnung von Kultur- und Bildungsangeboten zu unterstützen und den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern. Über allem stehen dabei die Prinzipien von Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz.

Handlungsaufträge

2.4.1 Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Kulturen schaffen und interkulturellen/interreligiösen Austausch unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Angebote und Orte zur kulturellen Entfaltung im Dialog schaffen

2.4.2 Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen entwickeln • Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren aufbauen

2.4.3 Interkulturelle Kompetenzen stärken

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen für die Stärkung der interkulturellen Bildung festlegen

2.4.4 Auf dem Weg zur Gleichberechtigung: Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen fördern, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung praktizieren

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten



Strategie 2.5

Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind diskussionsfreudig und bringen sich in aktuelle stadtpolitische Fragen gerne konstruktiv ein, was

die vielen guten Beiträgen im Dialog **Denk Deine Stadt** eindrücklich bestätigten. Auf diese gute Beteiligungskultur möchte die Stadt Braunschweig in Zukunft stärker aufbauen und die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen. Das Spektrum soll dabei von einem umfassenden und transparenten Informationsangebot bis zur Ermöglichung von Spielräumen für selbstbestimmte Aktivitäten reichen.

Handlungsaufträge

2.5.1 Beteiligungsstandards definieren, Beteiligungsangebote ausbauen und sichtbar machen

Mögliche nächste Schritte: Einen Leitfaden für Beteiligung definieren und digitale sowie lokale Beteiligungsangebote ausbauen

2.5.2 Das Informationsangebot der Stadt besser zugänglich machen

Mögliche nächste Schritte: Anforderungen an ein umfassendes Informationsportal zu sämtlichen Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt definieren

2.5.3 Gezielt „Spielräume“ anbieten

Mögliche nächste Schritte: Kataster der Möglichkeitsräume schaffen • Flächen für Zwischennutzung und selbstorganisierte Aktivitäten aufschließen; dabei auch kulturelle Akteure in die Konzeption einer neuen Bespielung von Leerstand einbeziehen; prüfen, ob eine Koordinierungsstelle für Zwischennutzungen eingerichtet werden sollte • Ausgewählte öffentliche Grünflächen zum gemeinsamen Anbau von Nahrungsmitteln freigeben

2.5.4 Das Engagement fördern und anerkennen

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten

2.5.5 Selbst- und Nachbarschaftshilfe in den Quartieren unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Das bestehende Netzwerk an Nachbarschaftshilfen sichern und ausbauen



Strategie 2.6

Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen

Wie viele andere Städte und Regionen lässt sich auch in Braunschweig ein Mangel an qualifizierten Fachkräften beobachten. Das betrifft nicht nur

die großen Industrieunternehmen, sondern auch Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Stadt Braunschweig will sich daher in Zukunft noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren und gleichzeitig die vorhandenen Potenziale besser aktivieren. Die Stadt wird hierzu neue Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben und Beratungsangebote initiieren, Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Altersklassen weiterentwickeln und stärker kommunizieren und Zugewanderte schneller in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

Handlungsaufträge

2.6.1 Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften – wie etwa die Kampagne „best choice“ der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft – in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsakteuren weiterentwickeln • Beratungen zu qualifizierenden Maßnahmen (wie z. B. Umschulungen) verbessern • Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie aufbauen, um auch die vorhandenen Potenziale stärker zu sehen und einzubeziehen

2.6.2 Qualifizierungsangebote für den regulären Arbeitsmarkt stärken und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Portal mit Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten aufbauen

2.6.3 Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Mögliche nächste Schritte: Neue und unkonventionelle Maßnahmen entwickeln, damit eine möglichst schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann • Kooperationen mit Handwerks- und Handelskammern sowie weiteren Arbeitsmarktakeuren – wie dem regionalen Fachkräftebündnis – aufbauen



Strategie 2.7

Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln

Braunschweig ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Sie verfügt über gute und flächendeckende Betreuungsangebote, wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten und ausreichend Grünflächen und

Spielplätze. Um die Attraktivität des urbanen Lebens für junge Familien auch in Zukunft zu erhalten, will die Stadt Braunschweig die Kinderbetreuung stärker an die Bedarfe der Stadtbereiche anpassen und weiterentwickeln, Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, die Familien- und Mütterzentren zu zentralen Betreuungs-, Beratungseinrichtungen sowie Treffpunkten in den Stadtteilen entwickeln und schließlich das Informationsangebot zum Schulsystem verbessern.

Handlungsaufträge

2.7.1 Sozialraumorientierte Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung in allen Stadtteilen neu definieren

Mögliche nächste Schritte: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse durchführen; bedarfsorientierte Standards entwickeln; ggf. auch die Wirtschaft bzw. Unternehmen einbeziehen, z.B. wenn es um an die Arbeitszeiten angepasste Betreuungsangebote geht

2.7.2 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern

Mögliche nächste Schritte: Informationsangebote, Maßnahmen und Initiativen im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln

2.7.3 Familien- und Mütterzentren weiter fördern und ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln und Maßnahmen entwickeln

2.7.4 Anlaufstelle für Eltern mit (mehrsprachigem) Informationsangebot zum Schulsystem und Beratung/Unterstützung zur schulischen Integration weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Informationsportal der Stadt einrichten

Leitziel 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für die zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo gedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und High-Tech sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft. Ein weiteres unentbehrliches Lebenselixier für Städte ist ein vielfältiges Angebot an Kunst und Kultur sowie eine lebendige Kreativszene. Zu den Grundvoraussetzungen für die Entfaltung von wissensbasierten und kreativen Milieus zählen u.a. eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein Umfeld, das attraktiv ist für Macherinnen und Macher. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, ihre Position als Kultur-, Wissenschafts- und Einkaufsstadt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Braunschweig hat gute Voraussetzungen: Die Stadt ist eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas. Neben den zahlreichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ist eine Vielzahl an technik- und innovationsorientierten Unternehmen in der Stadt ansässig. Zudem verfügt Braunschweig über ein reichhaltiges Kulturangebot, das zwischen klassisch und zeitgenössisch alles zu bieten hat. Die Bandbreite der Angebote partizipativer wie rezeptiver Natur umfasst alle künstlerischen Sparten und nimmt das Zentrum der Stadt wie auch die Stadtteile in den Fokus. Und exemplarisch für den Kulturbereich: Als Literaturstandort verfügt Braunschweig über eine der leistungsstärksten Bibliotheken ganz Norddeutschlands und ein ausgeprägtes Fördernetzwerk für Literatur- und Leseförderung und setzt Maßstäbe im Kontext „Kunst im öffentlichen Raum“. Zu den weiteren Stärken der Stadt zählt der bedeutende Einzelhandelsstandort, wobei die traditionsreiche Innenstadt das Zentrum darstellt. Diese Potenziale Braunschweigs dienen der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und machen die Stadt zugleich attraktiv für Unternehmen und Touristinnen und Touristen.

Das Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ steht dafür, Impulse für neue Räume, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende sowie für die wissensbasierten Ökonomien zu setzen. Gleichzeitig geht es darum, bestehende Einrichtungen und Angebote sichtbar und erlebbar zu machen, denn es gibt viele verborgene Schätze, die selbst den Braunschweigerinnen und Braunschweigern unbekannt sind. In der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig stehen beispielsweise die genauesten Uhren der Republik.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- sich die vielfältigen kulturellen und wissensbasierten Einrichtungen frei entfalten können,
- das kulturelle Erbe gewahrt und weiterentwickelt wird,
- neue Ideen und ungewöhnliche Lösungen zum Einsatz kommen,
- alle einen Zugang zu den kulturellen und wissensbasierten Errungenschaften dieser Stadt haben
- und interdisziplinär an innovativen Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gearbeitet wird.

Die Potenziale der Stadt werden bereits an vielen Orten und im Rahmen verschiedener Projekte gestärkt: Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist ein Ort der Vernetzung, der Westbahnhof entwickelt sich zunehmend zu einem kulturellen Hotspot und der neue Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der Technischen Universität fördert die transdisziplinäre Herangehensweise an Zukunftsaufgaben. In Zukunft soll der Fokus vor allem darauf gelegt werden, Vorhandenes stärker in Szene zu setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem zu schaffen. Die Stadt Braunschweig möchte hierzu neue Formate des Austauschs und der Vernetzung zwischen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung anstoßen und die Errungenschaften stärker in die Stadtgesellschaft integrieren.



Strategie 3.1

Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern

Braunschweig ist eine Kulturstadt, die in allen künstlerischen Sparten ein breites Spektrum zu bie-

ten hat. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig die vorhandenen Potenziale auch über die Stadtgrenzen hinaus stärker kommunizieren. Dabei geht es nicht nur um das Bewahren und Pflegen des kulturellen Erbes, sondern auch um die Gegenwart und Zukunft. Die zeitgenössische Kunst und Kultur soll durch neue Orte und Handlungsräume in Szene gesetzt werden. Um allen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe ergriffen werden. Und schließlich möchte die Stadt Braunschweig einen Dialog mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und freier Szene initiieren, um neue Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kulturszenen zu diskutieren.

Handlungsaufträge

3.1.1 Ein integriertes Kommunikationskonzept für die Kulturstadt in Zusammenarbeit mit der Region entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vorhandener Konzepte reflektieren, Instrumente entwickeln und Wirkungsweisen analysieren; neue Ansätze unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationskanäle entwickeln (Print, Online, Social Media etc.)

3.1.2 Die zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene setzen

Mögliche nächste Schritte: Handlungsräume und Orte für Kunst und Kultur in der Stadt schaffen (beispielsweise für die Studierenden der HBK) und einen zeitgenössischen Kunst-Diskurs anregen

3.1.3 Die aktive kulturelle Teilhabe fördern

Mögliche nächste Schritte: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit kultureller Angebote im gesamten Stadtgebiet verbessern, dabei Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion und Interkulturalität mitdenken

3.1.4 Die bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber verstehen und stärken

Mögliche nächste Schritte: Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzepts im Dialog mit allen relevanten Akteuren; dabei auch neue Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten mitdenken • Strategien entwickeln, die gleichermaßen Leuchttürme fördern und die Vielfalt der bestehenden Kultureinrichtungen berücksichtigen • Den Dialog zu Akteuren aus der freien Kulturszene aufnehmen und die Entstehung von Strukturen unterstützen, in denen sich Kultureinrichtungen, die freie Szene und junge Kreative austauschen und stützen können; Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner definieren

3.1.5 Braunschweig als Destination für Kunst- und Kulturtourismus profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.2

Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen

Kunst und Kultur brauchen Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Diese Orte lassen sich aber nicht von der Stadt planen, es geht vielmehr um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die solche Prozesse ermöglichen. Die Stadt Braunschweig möchte eine Kultur der Offenheit etablieren: Offenheit gegenüber neuen Kulturen und Szenen, offen für neue Räume und Offenheit für Aneignung und Experimente. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle relevanten Akteure in einen Dialog miteinander treten und Bedarfe und Anforderungen diskutieren.

schweig möchte eine Kultur der Offenheit etablieren: Offenheit gegenüber neuen Kulturen und Szenen, offen für neue Räume und Offenheit für Aneignung und Experimente. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle relevanten Akteure in einen Dialog miteinander treten und Bedarfe und Anforderungen diskutieren.

Handlungsaufträge

3.2.1 Ein kulturelles Netzwerk aufbauen

Mögliche nächste Schritte: Rahmenbedingungen für die Entstehung von Kommunikationsräumen/-foren, in denen die Verwaltung mit ihren verschiedenen Fachabteilungen (Kultur, Stadtplanung etc.) als Partner einbezogen wird, definieren

3.2.2 Neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen schaffen sowie bestehende Kulturorte für neue Nutzungen öffnen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Potenziale und Entwicklungen unterstützen; Pflege und Entstehung von Kulturorten und Szenen in den Stadtteilen und der Innenstadt wohlwollend begleiten

3.2.3 Kulturelle und kreative Aneignung öffentlicher Räume unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitlinien für Kunst und Kultur sowie kreative Nutzungskonzepte im öffentlichen Dialog entwickeln



Strategie 3.3

Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen

Braunschweig ist mit seinen vielfältigen und traditionsreichen Forschungs- und Hochschul-einrichtungen eine waschechte Wissenschaftsstadt. Doch kann sie sich keineswegs auf dem Erreichten ausruhen, denn das Zukunftspotenzial der Ressource Wissen haben längst auch andere Städte erkannt. Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit sollen, wie im „Gründerquartier“ am Rebenring, künftig das Fundament des Wissenschaftsstandortes Braunschweig bilden. Mit der Positionierung als Living Lab soll die Stadt zudem zum Experimentierfeld und „Reallabor“ für innovative Projekte und Forschungsfelder werden. Und schließlich wird die Stadt ihre Rolle als Studentenstadt deutlicher betonen und pflegen und den Studierenden mehr Aufmerksamkeit schenken.

Handlungsaufträge

3.3.1 Sichtbarkeit und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und in die Stadtentwicklung einbringen

Mögliche nächste Schritte: Urbanes Entwicklungskonzept erarbeiten, um eine baulich-räumliche Verbindung der Hochschulstandorte und Forschungseinrichtungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und im Stadtzentrum sichtbar zu machen
 • Projektbezogene Zusammenarbeit von Wissenschaft (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und Stadt ausbauen, gemeinsam Fördermittel akquirieren und Projekte umsetzen

3.3.2 Braunschweig als „Living Lab“ positionieren

Mögliche nächste Schritte: Bestandsanalyse laufender innovativer Forschungsprojekte, Entwicklung als Marke; konkrete Ansätze und weitere Entwicklungspotenziale ausloten
 • Ein geeignetes Quartier als „Reallabor“ suchen und aufbauen

3.3.3 Braunschweig als Studentenstadt profilieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen im Dialog mit Studentinnen und Studenten entwickeln

3.3.4 Transdisziplinäre Aktivitäten in der Stadt unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln, relevante Akteure vernetzen und Leitfaden entwickeln



Strategie 3.4

Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren

Ein kreatives Umfeld, interdisziplinäre Kooperationen und Vernetzungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind der Nährboden für herausragende Innovationen und in Braunschweig gelebter Alltag.

Damit die Stadt sich auch weiterhin als Innovationsstadt profilieren kann, muss sie am Puls der Zeit bleiben. Das bedeutet, Braunschweig muss auch zukünftig insbesondere aufgeschlossen sein gegenüber den Potenzialen einer digital vernetzten Welt, die Kunst- und Kreativwirtschaft als Standortfaktor anerkennen und unterstützen sowie geeignete Rahmenbedingungen für junge Start-ups schaffen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert eine noch engere Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

Handlungsaufträge

3.4.1 Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Erfolgsmodelle wie den Forschungsflughafen Braunschweig weiterentwickeln • Prüfen, ob sich durch neue Transferzentren oder eine virtuelle Transferplattform neue Kooperations- und Entwicklungspotenziale erschließen lassen

3.4.2 Die intelligente Vernetzung der Stadtgesellschaft vorantreiben

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Initiativen zum „Smart-City“-Konzept weiterentwickeln und vernetzen, einen Zeitplan für die Umsetzung erstellen, Maßnahmen priorisieren und darauf achten, dass die Lösungen stets einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben • Potenziale und Handlungsbedarfe zum Thema „Open Data“ ermitteln, diskutieren und weiterentwickeln

3.4.3 Die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Beratungs- und Förderangebote zielgruppenorientiert weiterentwickeln • Handlungsbedarfe zur Unterstützung von etablierten und neu entstehenden Netzwerkstrukturen, Kommunikationsforen, Treffpunkten und kreativen Milieus ermitteln

3.4.4 Start-ups unterstützen und durch städtische Angebote und Infrastrukturen fördern

Mögliche nächste Schritte: Gut funktionierende Netzwerkstrukturen – wie etwa das Gründungsnetzwerk – ausbauen • Schwerpunkt der Förderung auf technologieorientierte Gründungen bzw. Spin-Offs aus den Forschungseinrichtungen – insbesondere der Technischen Universität – legen

3.4.5 Braunschweig als Kongressstandort für Forschung und Wissenschaft profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung und Konkretisierung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.5

Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken

Die Innenstadt ist das ökonomische und kulturelle Zentrum Braunschweigs und zugleich Herz des Einzelhandels in der Region. Ein wichtiger Garant und Motor dafür ist das Zentrenkonzept Einzel-

handel. Es unterstützt den Erhalt des attraktiven Innenstadthandels und die Versorgung der Stadtteile mit Angeboten des täglichen Bedarfs. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert, um sich den Entwicklungen des Einzelhandels, dem Internethandel und neuen Bedarfen und Strukturveränderungen anzupassen. Zusätzlich möchte die Stadt Braunschweig Impulse setzen, um die Innenstadt gestalterisch und funktional als Lebens-, Arbeits-, Tourismusort weiter zu stärken.

Handlungsaufträge

3.5.1 Die Vielfalt von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie gewährleisten und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband und Arbeitsausschuss Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Die Grundpfeiler des Zentrenkonzepts Einzelhandel erhalten

3.5.2 Die Innenstadt für Bürger und Touristen funktional und gestalterisch aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Städtebauliches Leitbild Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen • Aufenthaltsqualität verbessern (Möblierung, digitale Informationen, Services, Wegweiser, Barrierefreiheit)

3.5.3 Weitere Nutzungen in die Innenstadt bringen

Mögliche nächste Schritte: Ideen für neue Angebote (Kultur, Gastronomie, öffentliche Nutzungen) entwickeln

3.5.4 Nahversorgung sichern und entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Konzentration der Entwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche

Leitziel 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Der Klimawandel gehört zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich unsere Städte und Kommunen stellen müssen. Das umfasst zum einen die Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen und zum anderen die aktive Beteiligung am Klimaschutz – durch weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen und durch die Förderung erneuerbarer Energien. Die Stadt Braunschweig versteht Umweltqualität als Lebensqualität und Grundlage für ein gesundes Leben.

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zu einer erfolgreichen Klimapolitik zu leisten, denn auf lokaler Ebene lässt sich vieles bewirken: Die kurzen Wege, die verdichteten Wohnquartiere und die wohnortnahe Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten bieten per se gute Bedingungen, um die drängenden Umweltprobleme zu lindern, die sich aus zu hohem Flächenverbrauch und einer ausufernden räumlichen Mobilität ergeben.

Eine kompakter werdende Stadt muss aber gleichzeitig die Qualität der Grün- und Freiräume schützen und weiterentwickeln, denn sie übernehmen viele wichtige Funktionen für Menschen, Pflanzen und Tiere: Städtisches Grün schafft einen Mehrwert für Naturschutz, Biodiversität und das Stadtklima und trägt wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt bei. Parks und Grünanlagen dienen der Erholung, der Begegnung, der körperlichen Betätigung und fördern die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt, dass Braunschweig eine grüne Stadt ist. Diese Qualität gilt es auch zukünftig zu wahren.

Das Ziel „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ steht für weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen, besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und für vernetzte Grün- und Erholungsräume als Basis einer gesunden und aktiven Stadtgesellschaft. Die Kulturlandschaft soll geschützt und ihre Erlebbarkeit gestärkt werden. Stadtbereiche, die von Überwärmungseffekten besonders betroffen sind, werden intensiver durchgrünt. Und zu einer gesunden Stadt gehört nicht zuletzt eine gute Versorgung mit Gesundheits- und Sportangeboten.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Grün-, Freiräume und Sportangebote den verschiedenen Nutzeransprüchen gerecht werden,
- das grüne Rückgrat der Stadt bewahrt und weiterentwickelt wird,
- innovative Lösungen bei der Schaffung und Sicherung einer umweltgerechten und gesunden Stadt realisiert werden,
- die Erreichbarkeit von Grünflächen und Naherholungsgebieten sowie Sport- und Gesundheitsangeboten für alle gewährleistet ist
- und nachfolgenden Generationen gute Lebensbedingungen hinterlassen werden.

Die Entwicklung einer umweltbewussten und gesunden Stadt fängt nicht bei null an. Es gibt bereits zahlreichen Konzepte und Programme für den Klimaschutz, die Entwicklung der Landschaft, den Lärmschutz und die Entwicklung der Sportangebote. Künftig soll es auch bei der Umsetzung dieses Leitziels vielmehr darum gehen, lokale Akteure zu vernetzen und übergreifende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.



Strategie 4.1

Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen

Während die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Klimaschutz auf nationaler Ebene getroffen werden, erfolgt die Umsetzung zu weiten Teilen in den Kommunen. Die Stadt Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 um 40% senken. Um das Ziel zu erreichen, sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Energieeinsparen und zur Informationsvermittlung ergriffen werden. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wurden bereits konkrete Maßnahmen entwickelt, die für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.1.1 Die Energieeffizienz der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Privathaushalte steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.2 Den Anteil erneuerbarer Energien steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.3 Ökologisch, umweltbewusst und energieeffizient bauen und sanieren

Mögliche nächste Schritte: Standards für das umweltbewusste und energieeffiziente Bauen unter Berücksichtigung geeigneter Finanzierungs- und Förderprogramme entwickeln

4.1.4 Abfall- und Kreislaufwirtschaft als Element der Ressourceneffizienz stärken

Mögliche nächste Schritte: Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Abfall- und Kreislaufwirtschaft entwickeln

4.1.5 Das Energie- und Umweltbewusstsein durch Information und Bildung fördern

Aufträge für das ISEK: Bestehende Maßnahmen – wie die Energieberatung – stärken und weitere zielgruppenorientierte Angebote entwickeln



Strategie 4.2

Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken

Natur und Landschaft sind eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen und bieten darüber hinaus einen Erholungsraum, den auch eingefleischte Städterinnen und Städter zu schätzen wissen. Um die Verbindung von Stadt und Landschaft zu stärken, will die Stadt Braunschweig die Grün- und Freiräume in den Siedlungsbereichen besser mit den umliegenden Landschaftsräumen verknüpfen. Das hat auch positive Auswirkungen für den Arten- und Biotopschutz und sorgt für ein angenehmes Klima, das durch die Begrünung von Fassaden und Dächern noch verbessert wird. Eine weitere klimatisch wirksame Erholungsfläche stellt die Oker da, die zukünftig an geeigneten Stellen für mehr Braunschweigerinnen und Braunschweiger zugänglich gemacht werden soll.

Handlungsaufträge

4.2.1 Die Bezüge und Verbindungen in die Landschaft und die Biodiversität stärken

Mögliche nächste Schritte: Grünes Netz auf Grundlage bereits existierender Regelwerke wie den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept definieren und herstellen und neue Konzepte entwickeln (z. B. Naherholung)

4.2.2 Durch Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Durchgrünung der Außenanlagen die Artenvielfalt und das Stadtklima in verdichteten Quartieren verbessern

Mögliche nächste Schritte: Stadtbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf identifizieren und Zonen für Begrünung in den einzelnen Quartieren und an Häusern definieren

4.2.3 Die Oker naturverträglich an geeigneten Stellen nutzbar machen

Mögliche nächste Schritte: Unterschiedlich genutzte Flächen und Zonen definieren, Umsetzungskonzept erarbeiten

4.2.4 Naherholungsgebiete stärken, ausbauen und naturverträgliche Angebote schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Naherholungsgebieten initiieren



Strategie 4.3

Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen

Parks und Grünflächen bestimmen ebenso wie die Bebauung das Bild der Stadt und tragen maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Stadt

Braunschweig bekennt sich zu ihrem grünen Erbe. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen weiterentwickelt und entsprechend der sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Dabei werden auch die vielen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet berücksichtigt. Neben dem Schutz des Bestehenden will die Stadt zudem an geeigneten Orten im öffentlichen Raum punktuell für mehr urbanes Grün sorgen.

Handlungsaufträge

4.3.1 Die Aufenthaltsqualität und Beleuchtung in den Parks verbessern

Mögliche nächste Schritte: Übergeordnetes Grünkonzept mit Aufwertungsmaßnahmen entwickeln; Standards für Parks definieren

4.3.2 Kleingärten nachfragegerecht und zeitgemäß weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für Umgang mit Kleingartengebieten weiterentwickeln (Erhalt/Weiterentwicklung/Umwandlung/Öffnung)

4.3.3 Mehr Grün in den öffentlichen Raum bringen

Mögliche nächste Schritte: Begrünungsstrategie entwickeln und Orte für die Umsetzung einzelner Projekte auswählen

4.3.4 Den Wallring schützen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konkretisierung des Gesamtkonzepts Wallring



Strategie 4.4

Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben

Boden-, Luft- und Wasserqualität sind wesentliche Kriterien für die gesunde Stadt. Vorrangiges Ziel der Stadt Braunschweig ist es, Umweltschäden und -beeinträchtigungen zu vermeiden und eine intakte Umwelt für Menschen, Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten. Die Stadt Braunschweig verfügt bereits mit dem Landschaftsrahmenplan und dem Konzept der Luftleitbahnen über Pläne und Konzepte, die die Umweltqualitäten verbessern und den Naturschutz vorantreiben. Die darin formulierten Maßnahmen werden für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein.

Handlungsaufträge

4.4.1 Die Wälder mit ihrem alten Baumbestand und die identitätsprägenden Grünbereiche und Stadtbäume schützen und erhalten

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplanung fortschreiben und ggf. ergänzen

4.4.2 Weitere Fließgewässer renaturieren

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan umsetzen

4.4.3 Geschützte Landschaftsbereiche (NSGs, LSGs und Biotope) pflegen und erweitern

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan inkl. Biotopverbundsystem und Artenschutz umsetzen

4.4.4 Lärminderung realisieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Lärmaktionsplans voranbringen und ggf. ergänzen

4.4.5 Das Stadtklima verbessern

Mögliche nächste Schritte: Konzept der Luftleitbahnen umsetzen; kleinräumige Klimaoasen und Pocket-Parks zur Reduzierung der Hitzeinseln entwickeln; Vorranggebiete für Stadtklima (Konzept) festlegen

4.4.6 Immissionen verringern

Mögliche nächste Schritte: Langfristiges Konzept für Umgang mit Emittenten entwickeln



Strategie 4.5

Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken

Durch die Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Organisation einer hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung – ohnehin keine leichte Aufgabe – noch deutlich komplexer. Auf diese Veränderungen

reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

Handlungsaufträge

4.5.1 Beratungs- und Präventionsangebote stärken

Mögliche nächste Schritte: Angebote für Kinder aus vulnerablen Familien stärken und ausbauen

4.5.2 Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsregion durch effiziente Zusammenarbeit aller Akteure sichern und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Die Gesundheitskonferenz als Kommunikations- und Austauschplattform der Gesundheitsregion fortführen und weiterentwickeln • Aufbau einer vernetzten Gesundheitsdatenbank mit allen Akteuren (ambulante, teilstationäre, stationäre, öffentliche Gesundheitsversorgung und Rettungsdienst)



Strategie 4.6

Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen

Die Stadt Braunschweig will allen Menschen in der Stadt ein attraktives Sportangebot zur Verfügung stellen – eine Aufgabe, die intensive Planung erfordert. Mit der Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft entwickelt sich auch der Sport sehr dynamisch und facettenreich. Die Angebote und Räume für Sport und Bewegung in der Stadt müssen deshalb nicht nur bedarfsorientiert, sondern auch flexibel (weiter-)entwickelt werden. Um diese komplexe Aufgabe anzugehen, hat Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, Schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

Leitziel 5

EINE ZUKUNFTS- ORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind ständig unterwegs, von der Wohnung zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, zu Freundinnen und Freunden und zu Freizeitaktivitäten. Die Möglichkeit und das Bedürfnis von Menschen, sich eigenständig im Raum zu bewegen, wird allgemein als Mobilität bezeichnet. Verkehr hingegen ist das Mittel zum Zweck, mit dem man das konkrete Mobilitätsbedürfnis umsetzt. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, Mobilität nutzerorientiert, umweltverträglich und für alle zugänglich zu gestalten und den Verkehr zukünftig noch stadtvträglicher zu gestalten.

Mit zunehmender Mobilität ist auch das Verkehrsaufkommen gestiegen – mit erheblichen Nebenwirkungen für Mensch und Umwelt. Es zeichnet sich allerdings ein sich änderndes Mobilitätsverhalten ab, das neue Chancen eröffnet, Alltagswege nicht nur mit dem eigenen Auto, sondern auch mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder über Carsharing zu bewältigen. Diese Entwicklungen geben Anlass, das bisherige Mobilitätskonzept zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Das Leitziel „Eine zukunftsfähige Mobilität gestalten“ steht für mehr bedürfnisgerechte Mobilität mit weniger Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch. Damit setzt Braunschweig nicht auf die Förderung eines bestimmten Verkehrsmittels, sondern auf die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln und die bessere Vernetzung untereinander. Die Herausforderungen bestehen darin, die Verkehrsflächen zukünftig gerechter zwischen Fuß, Fahrrad- und Autoverkehr zu verteilen und den Verkehrsmix zu fördern.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen geachtet werden,
- allen Menschen der Zugang zu Mobilitätsangeboten gewährleistet wird,
- Raum für Experimente und Pilotprojekte eingeräumt wird,
- ohne dabei die vergangenen Entwicklungen zu diskreditieren
- und Mobilität ressourcenschonend in Bezug auf Flächenverbrauch, Energie und Rohstoffe erfolgt.

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts steht in Braunschweig auf einem guten Fundament. Es gibt bereits zahlreiche Ansätze für die Neugestaltung von Verkehrsflächen, den Umgang mit Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsträgern, die technische Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Ticketsystemen etc., die für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Projekte angepasst werden können.

Wichtig ist vielmehr, dass die Themen Mobilität und Verkehr nicht in administrativen und fachlichen Grenzen gedacht werden, sondern dass die Zusammenarbeit aller betroffenen Disziplinen notwendig ist. Denn die Gestaltung von Mobilität hängt von vielen Faktoren ab – von Städtebau, sozialen Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Technik, Software, von der Verfügbarkeit von Ressourcen und den Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



Strategie 5.1

Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten

Braunschweig setzt auf einen Verkehrsmix, der auf veränderte Mobilitätsanforderungen, ein wandelndes Mobilitätsverhalten und neue Mobilitätsangebote eingeht. Ein Augenmerk liegt künftig auf einem besseren ÖPNV-Angebot, fahrradfreundlichen Bedingungen, Anreizen für das Zu-Fuß-Gehen und den Ausbau der regionalen Anbindung. Auch das Automobil wird noch eine wichtige Rolle spielen. Es gilt allerdings zu klären, welche Infrastruktur dafür künftig vorzuhalten ist. Die größte Herausforderung und Chance einer zukunftsfähigen Mobilität liegt im sogenannten multimodalen Verkehr – der effizienten und komfortablen Kombination verschiedener Verkehrsmittel.

Handlungsaufträge

5.1.1 Ein verkehrsartenübergreifendes Mobilitätsangebot etablieren

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger vorantreiben • Wegekettens und Umsteigepunkte identifizieren und stärken • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln, Schwerpunkte neu justieren

5.1.2 Vernetzte Verkehrsbeeinflussung durch intelligente Ampelschaltungen mit dem Ziel: „Vorrang für den Umweltverbund“ einrichten

Mögliche nächste Schritte: Potenziale ermitteln • Standards und Maßnahmen definieren

5.1.3 Attraktive Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für das Zu-Fuß-Gehen schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit der Wege entwickeln • Ein komfortables Fußwegenetz unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs entwickeln • Stadt- und Verkehrsplanung integrieren, um Wege zu verkürzen und zu vermeiden • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.4 Fahrradfreundliche Bedingungen schaffen und die Qualität der Fahrradinfrastruktur verbessern

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Radverbindungen ins Umland schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.5 Im ÖPNV Qualitäten, Service sowie das Angebot zu und zwischen Aufkommenschwerpunkten im gesamten Stadtgebiet und ins Umland verbessern

Mögliche nächste Schritte: stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.6 Eine stadtverträgliche Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr gewährleisten

Mögliche nächste Schritte: Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln • Schwerpunkte neu justieren

5.1.7 Regionalbahnkonzept auf Großstadtniveau entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Attraktive Verbindungen zwischen den Oberzentren sowie zwischen den Ober- und Mittelzentren schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln



Strategie 5.2

Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten

Lärm, Schadstoffe und Flächenverbrauch sind die Folgen eines wachsenden Verkehrsaufkommens. Die Stadt Braunschweig will daher den Verkehr stadtverträglich und emissionsarm gestalten. Wichtige Ansatzpunkte hierzu sind die Umgestaltung der

Verkehrssituation in der Innenstadt – etwa durch die Neuorganisation des Lieferverkehrs und des ruhenden Verkehrs – und die Einführung von verkehrsberuhigten bzw. autoarmen Zonen in weiteren Bereichen der Stadt. Ein weiterer Bestandteil der Strategie besteht in der konsequenten Förderung und Entwicklung der E-Mobilität als Schlüssel zu einem klimafreundlichen Stadtverkehr in Braunschweig.

Handlungsaufträge

5.2.1 Das Konzept für den ruhenden Verkehr in der Kernstadt weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Analyse der Parkraumbedarfe aktualisieren und stadtteilbezogene Parkraumkontingente festlegen; Parkraumbewirtschaftung erweitern • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.2 Mehr temporeduzierte und autoarme Bereiche in der Stadt schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bereiche definieren • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.3 Ein Integriertes E-Mobilitätskonzept entwickeln (ÖPNV, Auto, Pedelecs)

Mögliche nächste Schritte: Die Projekte und Maßnahmen des „Schaufenster Elektromobilität“ konsequent weiterentwickeln • E-Mobilitäts-Infrastruktur definieren und verorten • Elektromobilität in der Bau- und Verkehrsplanung berücksichtigen (Stellplätze, Raum für Ladeinfrastruktur, Sonderrechte für Elektrofahrzeuge etc.) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.4 Zur Reduzierung von Emissionen, Energieverbrauch und Luftschadstoffen im Stadtverkehr beitragen

Mögliche nächste Schritte: Im öffentlichen Fuhrpark Energieeffizienz steigern und Emissionen reduzieren (Fahrzeugflotte Verwaltung, Städtische Gesellschaften, Verkehrs GmbH) • Weiterhin Maßnahmen aus dem Luftreinhalte- und Aktionsplan konsequent umsetzen

5.2.5 Den Güter- und Lieferverkehr stadtverträglich organisieren

Mögliche nächste Schritte: Innovative Logistik-Verteilkonzept entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans



Strategie 5.3

Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten

Der gleichberechtigte Zugang zu Mobilität ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ist daher allen Menschen unabhängig von Lebenssituation, Einkommen und körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten. Braunschweig

will eine bezahlbare, barrierefreie und sichere Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen – unabhängig von den Verkehrsträgern. Hierfür gilt es, Mängel in bestehenden Systemen zu identifizieren, Bedürfnisse zu ermitteln und anschließend Hürden, Barrieren und Ungleichheiten konsequent zu beseitigen.

Handlungsaufträge

5.3.1 Das ÖPNV-Tarifsystem weiterentwickeln und flexibler gestalten

Mögliche nächste Schritte: Umsetzungsmaßnahmen und Kosten darstellen • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.2 Leihsysteme für Autos und Zweiräder fördern und erschwinglich halten

Mögliche nächste Schritte: Infrastruktur definieren und verorten • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.3 Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen (Menschen mit Behinderungen) erfüllen

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.4 Das System der Parkgebühren weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für eine Anpassung des Gebührensystems entwickeln

Ausblick

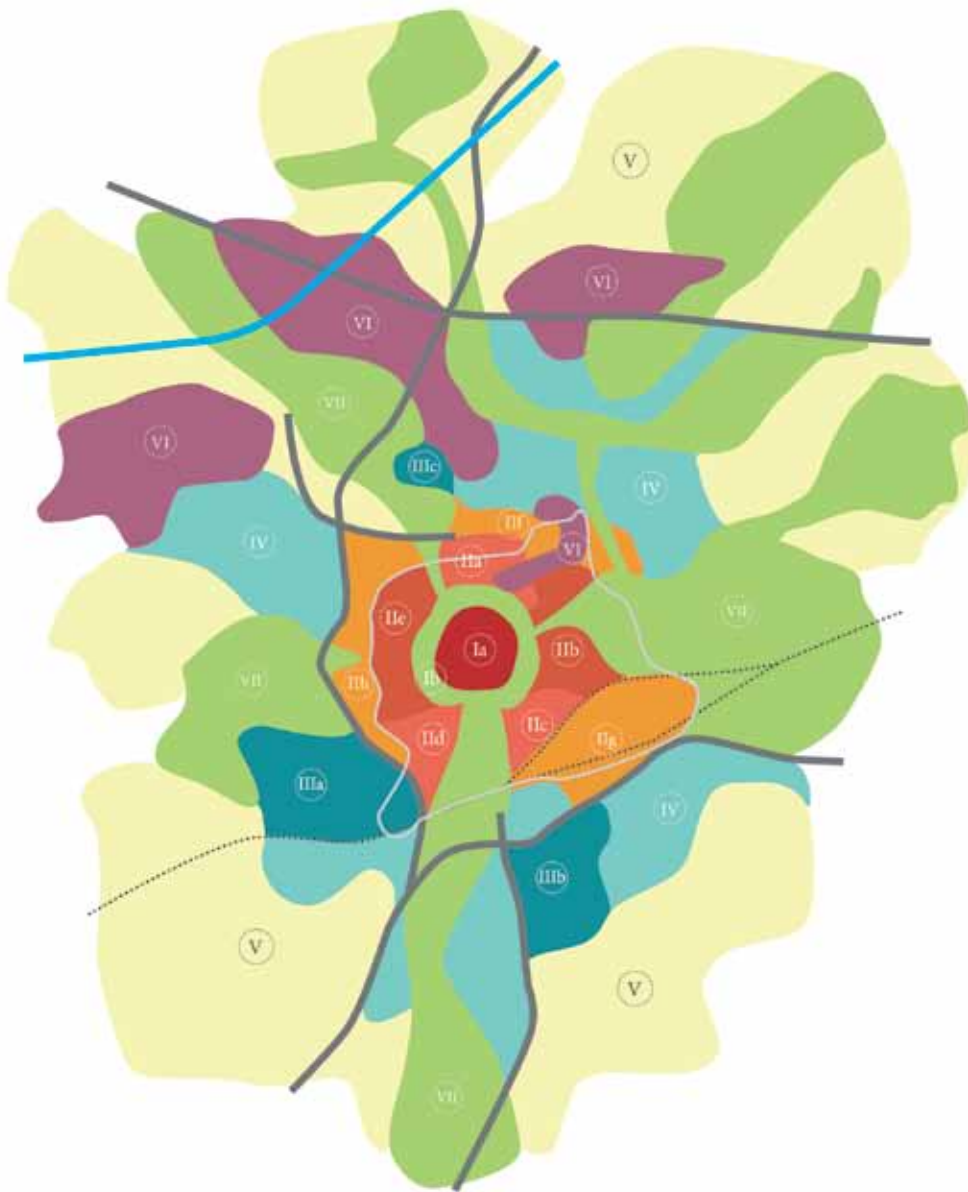
WIE GEHT ES WEITER?

Das Zukunftsbild entstand unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und in enger Kooperation mit Verwaltung, Politik und Fachwelt. Es umfasst eine gemeinsame Vorstellung davon, welche Ziele gesamtstädtisch verfolgt werden sollen und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele weiter konkretisiert werden. Das Zukunftsbild hat damit breite Akzeptanz und soll nun dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Damit endet die zweite Phase des insgesamt dreistufigen integrierten Stadtentwicklungsprozesses. In der ersten Phase wurde die Grundlagenermittlung erstellt, die ein Lagebild von Braunschweig umfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandsanalyse sind in das Zukunftsbild eingeflossen und dienen ebenfalls als Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das nun in der dritten und letzten Phase erarbeitet wird.

In der dritten Phase erfolgt der Übergang von der Ziel- zur Projektebene. Die Strategien und Handlungsaufträge werden in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt – sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Teilräume. Außerdem werden Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung definiert, die für die gesamtstädtische Entwicklung bis 2030 von herausragender Bedeutung sind. Auch in dieser Phase wird es wieder viele Beteiligungsmöglichkeiten für Öffentlichkeit und Fachwelt geben.

17 RÄUME FÜR BRAUNSCHWEIG



Die Ebene der Teilräume wird zwar erst in der dritten Phase relevant, sie wurde aber bereits im Zukunftsbild-Prozess mitgedacht. Die 17 Teilräume haben sich aus den Bürgerbeiträgen und aus der baulichen, funktionalen und sozialen Stadtstruktur Braunschweigs ergeben. Jeder Teilraum übernimmt eine bestimmte Rolle im Gefüge der Gesamtstadt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts werden die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild lokalisiert und vor Ort in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt.

Innerer Stadtring:

Das historische Zentrum

- **(Ia) Innenstadt:**
Wohnen, Arbeiten, Freizeit & Kultur – hier schlägt das Herz der Stadt
- **(Ib) Wallring:**
Der grüne Kultur-Gürtel

Ring II: Die kompakte Stadt

Urbane Ringgebiete – der wilhelminische Stadtring

- **(IIa) Nördliches Ringgebiet:**
Die Hochschulstadt
- **(IIb) Östliches Ringgebiet:**
Stadt der Plätze und Promenaden
- **(IIc) Südöstliches Ringgebiet:**
Braunschweigs neues Stadtentrée
- **(IId) Südwestliches Ringgebiet:**
Urbane Produktion und neues Wohnen
- **(IIe) Westliches Ringgebiet:**
Wohnstadt und Kreativquartier

Neue Ringgebiete – urbane Quartiere und neue Impulse am Ringgleis

- **(IIf) Entwicklungsbereich Nord:**
Mehr Stadt, mehr Mischung
- **(IIg) Entwicklungsbereich Südost:**
Die neue Bahnstadt
- **(IIh) Entwicklungsbereich West:**
Von der Industrie zur Stadt –
Impulse für die Transformation

Ring III: Die äußere Stadt

Großwohnsiedlungen – starke Zentren mit Charakter

- **(IIIa) Weststadt:**
Stadtteil mit Integrationskraft
- **(IIIb) Heidberg:**
Die Generationenstadt
- **(IIIc) Schwarzer Berg:**
Mehr Identität für ein verstecktes
Stück Stadt

Die äußere Stadt – Von der Stadtland- schaft zur Landschaftsstadt

- **(IV) Siedlungen:**
Mehr Mischung, kürzere Wege
- **(V) Gewachsene Dorflagen:**
Kleine Zentren in der Landschaft
- **(VI) Arbeits- und Wissensquartiere**
Konzentrierte Wertschöpfung
- **(VII) Grünzüge:**
Das grüne Netz der Stadt

KATALOG MÖGLICHER SCHLÜSSELPROJEKTE

Bei Schlüsselprojekten handelt es sich um strategisch wichtige Projekte, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und sich möglichst mehreren Leitzielen zuordnen lassen. Die hier aufgeführten Schlüsselprojekte sind als Vorschläge und Anregungen zur Diskussion zu verstehen – ein Katalog der Möglichkeiten, der erst in der nächsten Phase mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept konkretisiert und fortgeschrieben wird.

Stadtentree am Hauptbahnhof: Leben am Tor zur Stadt

Der neue Turm des BraWoParks ist sichtbares Zeichen, dass neue Bewegung in das heterogene Bahnhofsumfeld kommt. Mit diesem Schwung soll das Gebiet ganz nach dem Motto des BDA Workshops „Bahnhof sucht Anschluss“ zum attraktiven Tor der Stadt weiterentwickelt werden. Dabei gilt es städtebauliche Barrieren abzubauen und die urbane Mischung der gründerzeitlichen Quartiere zu bewahren.

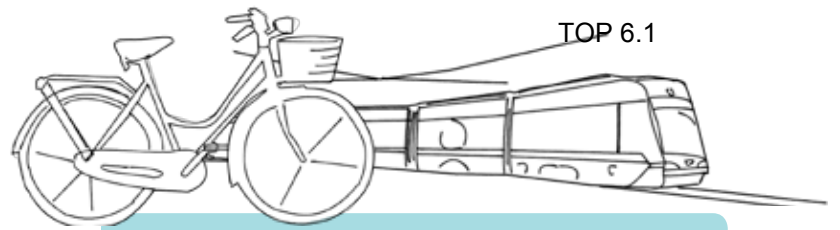
Braunschweiger Gesundheitsregion: gemeinsam vorsorgen und heilen

Die Gesundheitsregion ist eine Plattform für die optimale Zusammenarbeit aller Partner im Gesundheitswesen. Die Stadt Braunschweig hat sich an dem von der Landesregierung initiierten und geförderten Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ beteiligt und ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen am Thema Gesundheit beteiligten Akteuren mit der Gesundheitskonferenz als Herzstück aufgebaut. Ziel ist es, die Gesundheitsregion und die Gesundheitskonferenz zu verstetigen, um sich über weitere relevante Gesundheitsthemen – z.B. Palliativversorgung, Gesundheit im Alter, Gesundheit von Migrantinnen und Migranten – auszutauschen und abzustimmen.



Reallab: die Stadt als Labor

Ein Reallabor ist ein wissenschaftliches Experimentierfeld unter realen Bedingungen. In einem Reallabor werden Zukunftsfragen aufgeworfen, praktisch erprobt und wissenschaftlich begleitet. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden auch Praktikerinnen und Praktiker aus Sozial- und Umweltverbänden, Unternehmen, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Forschungsprozess einbezogen. Die Dichte an Forschungseinrichtungen in Braunschweig legt es nahe, diese vielen Wissensquellen für die Suche nach neuen und ungewöhnlichen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im Rahmen eines Reallabors zusammenzubringen. Ziel ist es, in einem Stadtquartier ein solches Reallabor aufzubauen, indem Projekt zukünftiger Stadtentwicklung initiiert, umgesetzt und erforscht werden.



Integration durch Begegnung: Dialog der Generationen und Kulturen

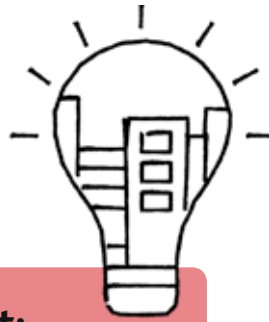
Integration gelingt am besten durch Begegnung. In allen Stadtteilen sollen daher Möglichkeiten für eine interkulturelle, generationsübergreifende Begegnung geschaffen werden. Es gibt bereits viele gute Ansätze für Begegnungsstätten in Braunschweig, etwa im Eichtal, im Siegfriedviertel, im Westlichen Ringgebiet oder in der Weststadt, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern konzeptionell geschärft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf ein breit gefächertes Angebot gelegt werden, das unterschiedliche Kreise und Bewohnergruppen zusammenführt. Wo entsprechende Treffpunkte und Räume nicht vorhanden sind, wird mit Hilfe der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Stadtbezirksräte nach Lösungen gesucht.

Integrierte Mobilitätsplanung für Braunschweig: eine Stadt in Bewegung

Die Rahmenbedingungen der Verkehrsentwicklung sind im stetigen Wandel: Die Bevölkerungsstruktur verändert sich, ebenso das Mobilitätsverhalten, Sharing-Systeme boomen, neue Technologien entstehen und der Umstieg auf klimaneutrale Energieträger ist auch im Verkehrsbereich unumkehrbar. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen in Braunschweig heute und morgen gerecht zu werden, bedarf es eines neuen Verkehrsentwicklungsplans, der Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Verkehrsentwicklung festlegt. Der Verkehrsentwicklungsplan soll dabei interdisziplinär und partizipativ erarbeitet werden und den Fokus von einzelnen Verkehrsmitteln zu vernetzten Formen der Mobilität verschieben.

Biotopverbundsystem: mehr Platz für Natur

Wie kommt der Frosch zum Teich und die Haselmaus zum nächsten Wald? Durch ein Biotopverbundsystem. Ein Biotopverbund dient dem Austausch und der Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Zu den Elementen des Biotopverbundes zählen in Braunschweig Gewässer, Wälder, Acker- und Grünflächen, alte Friedhöfe, Parks, Brachen und Baulücken, aber auch Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die konsequente Umsetzung des Biotopverbundkonzepts, beispielsweise durch Vernetzung breiter Gehölzstreifen und die Beseitigung von Barrieren oder die Renaturierung der Schunter bei Hondelage und Dibbesdorf.



Intelligent vernetzt: Smart City Braunschweig

Eine Smart City hat keinen klar umrissenen Charakter, sondern ist eine sich über verschiedene Innovationsprozesse verändernde Stadt. Das übergeordnete Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität. Insgesamt geht es nicht nur darum, einzelne smarte und digitale Lösungen anzubieten, sondern vorhandene Technologien zu neuen Lösungen zu vernetzen. Dadurch sollen auch innovative und integrative Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Braunschweig entwickelt und angeboten werden.

Kataster der Möglichkeiten: Orte für Kunst, Kultur und Kommunikation

Kunst, Kultur und Kommunikation benötigen Orte, in und an denen sie realisiert, präsentiert, erlebt und mitgestaltet werden können. Diese Orte können zentral oder dezentral, spektakulär oder im Nachbarhaus sein, dauerhaft oder nur temporär genutzt werden – wichtig ist, dass sie für alle Interessierten bekannt, auffindbar und zugänglich sind. Mit dem Kataster der Möglichkeiten wird das Ziel verfolgt, ein stadtweites Verzeichnis von Flächen, Gebäuden und Leerständen für unterschiedliche Zwischennutzungen und selbstorganisierte Aktivitäten zu erstellen. Diese Orte können für ganz unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden – etwa zum urban gardening, für Kunstprojekte und Studierende oder für die Sommeraktionen von Initiativen und Vereinen.

Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig wird derzeit überarbeitet und soll dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2016 zum Beschluss vorgelegt werden. Der neue Feuerwehrbedarfsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die realisiert werden müssen, um das Schutzziel – also das schnelle Eintreffen der Feuerwehr mit ausreichend Einsatzkräften – weiter zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Lichtsignalanlagen der Hauptverkehrsstraßen im Bedarfsfall so zu schalten, dass die Einsatzkräfte Straßeneinmündungen und Kreuzungen ohne Verzögerung passieren können, die Errichtung neuer Feuerwehrstandorte im Süden und im Norden der Stadt sowie die Einstellung zusätzlicher Feuerwehrbeamter. Die Regelungen des Feuerwehrbedarfsplans beziehen sich sowohl auf die Berufsfeuerwehr als auch auf die Standorte und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, also der 30 Ortsfeuerwehren.





IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-3388
fachbereich61@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke, Matthias Bode, Christopher Knappe

in Zusammenarbeit mit

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Projektbearbeitung:

urbanista | Creating the Future City
Julian Petrin, Anna Wildhack, Sven Lohmeyer

Konzept, Redaktion & Gestaltung:

urbanista | Creating the Future City

Pressekontakt:

Stadt Braunschweig
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-2237
pressestelle@braunschweig.de

Betreff:

Vermeidung einer Zweiklassengesellschaft – Soziale Gerechtigkeit bei der Entlohnung von Angestellten und Honorarkräften im Sprachlehrbereich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

02.06.2016

Status

Ö

Hintergrund:

Im Rahmen der 2015 stark zugenommenen Anzahl an Flüchtlingen und anderen Zuwanderern hat der Bedarf an Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache stark zugenommen. Im „Konzept zur Integration von Flüchtlingen“ (Ratsbeschluss vom 15.03.2016) ist der Spracherwerb unter den wichtigsten Integrationsfeldern an erster Stelle aufgeführt und wird allgemein als Schlüssel für eine erfolgreiche Integration bezeichnet. Für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern, die entsprechende Chancen z.B. auf dem Arbeitsmarkt eröffnet, wird das Erreichen des B1-Niveaus gefordert.

Die durch Mittel des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Landes geförderten Sprach- und Integrationskurse sowie weitere Sprachkurse werden sehr wesentlich durch die Volkshochschule (VHS) als städtische Gesellschaft durchgeführt.

Die ganztägigen Intensiv-Sprachkurse werden an der VHS sowohl von angestellten SprachlehrerInnen als auch von freiberuflich tätigen Honorarkräften durchgeführt. Teilweise arbeiten Angestellte und freiberufliche Lehrkräfte gemeinsam in demselben Sprachkurs. Ihre Arbeitsaufgaben und Rahmenbedingungen unterscheiden sich faktisch nicht.

Angestelltenverträge im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ werden erst seit kurzem vermehrt in diesem Bereich vergeben. In den letzten 20 Jahren gab es dies so gut wie gar nicht. Praktisch der gesamte Sprachunterricht wurde durch Honorarkräfte abgewickelt. Gerade unter den Honorarkräften befinden sich viele, die seit über 20 Jahren in diesem Bereich (Deutsch als Fremdsprache) tätig sind und aus verschiedenen Gründen (z.B. Krankenkassenbeiträge) nicht mehr in ein Angestelltenverhältnis eintreten können.

Durch eine Frontalsendung vom 20. März 2016 wurde ein Beitrag mit dem Titel

„Ausbeutung zertifizierter Sprachlehrer im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ als Honorarkräfte durch öffentliche Auftraggeber u.a. im Rahmen der Flüchtlingsintegration“ ausgestrahlt (Text s. Anlage;

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/460#/beitrag/video/2694864/Frontal21-Sendung-vom-15-M%C3%A4rz-2016>), der verdeutlichte, dass freiberufliche Sprachlehrer im Vergleich zu angestellten Lehrkräften extrem schlecht bezahlt werden. Infolge der Eigenübernahme der Lohnnebenkosten und Ausfallrisikokosten wird bei Stundensätzen von etwa 23,00 Euro z.T. noch nicht einmal der Mindestlohn erreicht. Altersarmut ist vorprogrammiert. Diese Missstände wurden auch von der Präsidentin der Volkshochschulen, Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) beklagt und mit den Worten „Wer bestellt muss auch bezahlen“ kommentiert. Diese Aussage und Verantwortung darf allerdings nicht allein auf die Geldgeber (Bund und Land) abgewälzt werden, sondern gilt auch für

diejenigen, die sich bereit erklären die Kurse unter diesen Bedingungen durchzuführen und somit die Lehrkräfte verantwortlich einstellen.

Einige Anbieter von Sprachkursen wie z.B. die TU Braunschweig und die Ostfalia haben daraus die Konsequenz gezogen und zahlen ihren Sprachlehrkräften inzwischen 35.- Euro/(Lehr-)Stunde.

Denn im Unterschied zu den angestellten KollegInnen erhalten die Honorarkräfte

- Keinen Arbeitgeberbeitrag zu den Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Rente, Arbeitslosigkeit) oder Übernahme anderer Versicherungsleistungen (Arbeitsunfallversicherung, Diensthaftpflicht etc.)
- Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Keine bezahlten Urlaubstage, selbst Feiertage müssen nachgeholt werden
- Keine tariflichen Lohnerhöhungen
- Kein Anrecht auf Bildungsurlaub

Des Weiteren müssen Honorarkräfte ein eigenes Büro mit entsprechender Ausstattung (Möbiliar, PC, Telefon etc.) zur Vor- und Nachbereitung bereit stellen.

Einschlägige Berechnungsmodelle stellen fest, dass eine Honorarkraft etwa den 1,5-2fachen Stundensatz des Bruttogehaltes einer angestellten Lehrkraft erhalten muss, um ungefähr auf den Stundensatz eines Angestellten zu kommen.

Zusätzlich werden die Honorarkräfte bei VHS Braunschweig verpflichtet, genauso wie die Angestellten, verschiedene Arbeiten und Aufgaben außerhalb des eigentlichen Unterrichts wahrzunehmen, wie z.B.

- Lizenzen für diverse Prüfungen erwerben und in regelmäßigen Abständen erneuern.
- Prüfungen vorbereiten, beaufsichtigen und durchführen
- Probeprüfungen durchführen, korrigieren und bewerten
- an Fortbildungen teilnehmen
- sich regelmäßig mit (angestellten) KollegInnen absprechen (z.B. Unterrichtsübergabe)
- neue KollegInnen einarbeiten
- Kursbücher führen und Entschuldigungen in Integrationskursen kontrollieren
- an Konferenzen teilnehmen.

Während die Angestellten diese Sonderleistungen sich als Arbeitszeit anrechnen lassen können werden sie Honorarkräften nur zum Teil und dann oft auch nicht mit dem adäquaten Stundensatz vergütet.

Gerade in jüngster Zeit wenden sich Gewerkschaften und Parteien massiv gegen die Existenz von Zweiklassengesellschaften von angestellten Betriebsangehörigen auf der einen Seite sowie Werkvertragsnehmern (mit den hier genannten Honorarkräften vergleichbar) auf der anderen Seite.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist im Sprachlehrbereich („Deutsch als Fremdsprache“) der VHS momentan der Stundensatz (Arbeitgeberbrutto) für eine angestellte Lehrkraft (unter Einbeziehung aller evtl.

Zulagen und Nebenvergütungen) und mit welchem Stundensatz werden derzeit Honorarkräfte vergütet?

2. Stichwort „Vermeidung einer Zweiklassengesellschaft“: Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass nach Faustregel eine Honorarkraft den 1,5- bis zweifachen Stundensatz (Brutto) einer angestellten Lehrkraft erhalten muss, um auf etwa den gleichen Stundensatz der angestellten LehrerIn zu kommen bzw. wie im Einzelnen möchte die Stadt (bzw. der städtische Betrieb VHS) die o.g. Lohnzusatzkosten und Ausfallrisikokosten (Urlaub, Krankheit etc.) bei der Stundensatzberechnung einer Honorarkraft derzeit und in naher Zukunft berücksichtigen?
3. Wie im Detail möchte die Stadt bzw. die zuständige städtische Gesellschaft sicherstellen, dass die o.g. Zusatzleistungen, die von Honorarkräften gleichermaßen wie von Angestellten gefordert werden, bei den freiberuflichen Lehrkräften adäquat (z.B. nach Zeitaufwand mit dem entsprechenden Stundensatz) honoriert werden?

Anlagen:

Absender:

Fraktion der Piratenpartei im Rat der Stadt

TOP 7.2
16-02305
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Braunschweig Inklusiv: Einladungen barrierefrei, mit Bedarfsabfrage

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	02.06.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.06.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.06.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig, sowie ihre Beteiligungsgesellschaften werden Texte für öffentliche Einladungen so überarbeiten, dass sie Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit geben, an Veranstaltungen möglichst barrierefrei teilzunehmen:

- mit Hilfe einer Bedarfsabfrage ("Benötigen Sie spezielle Hilfen um an dieser Veranstaltung teilzunehmen?")

Formulierungen in Leichter Sprache sowie weitere geeignete Maßnahmen

Begründung:

„Braunschweig Inklusiv“ darf sich auch darin wiederfinden, inwieweit die Stadt Braunschweig es allen Einwohnern ermöglicht, an öffentlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ein modifizierter Einladungstext mit Antwortmöglichkeit und Bedarfsabfrage erleichtert das Organisieren von Hilfen innerhalb einer angemessenen Zeit bzw. kann gezielte Fragen nach z.B. Rampen, Behinderten-WCs etc. direkt beantworten.

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 8.1

16-02314

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

02.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2015 die Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe „Braunschweig inklusiv“ beschlossen. Auf der Basis der Leitlinie sollte eine „örtliche Aktionsplanung“ entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der „örtlichen Aktionsplanung“; welche Treffen hat es evtl. mit welchen Teilnehmern und mit welchen Ergebnissen gegeben?
2. Welche konkreten Aktionen sind in Planung bzw. welchen Konkretisierungsgrad haben sie?
3. Inwiefern ist auch die Verwaltung in den Aktionsplan einbezogen (Beispiel: bürgernahe Verwaltungssprache; Bescheide in Leichter Sprache)?

Anlagen: keine

Betreff:

Sachstand Altenhilfeplanung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

02.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 25. Juni 2015 hat die Verwaltung den Ausschuss für Soziales und Gesundheit über den Stand der Umsetzung von Maßnahmen in der Altenhilfeplanung berichtet (Vorlage 15-00010). In der anschließenden Diskussion wurde der Wunsch der Ausschussmitglieder geäußert, neben den aktuellen Entwicklungen in den Stadtteilen nach inzwischen fast zehnjährigem Bestehen des Altenhilfeplans einen grundsätzlichen stadtweiten Überblick über die Entwicklungen des Altenhilfeplans zu geben. In einem zweiten Schritt soll dann diskutiert werden, inwiefern sich die Rahmenbedingungen geändert haben und ob es Nachsteuerungsbedarf gibt.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung.

1. Haben sich gegenüber 2006 relevante Parameter geändert, die aus heutiger Sicht in die Umsetzung des Altenhilfeplans einbezogen werden müssten, und wenn ja: Welche sind dieses?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die gesamte Entwicklung der Altenhilfeplanung in den Stadtteilen, ist diese aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellend?
3. Welche Zukunftsperspektiven lassen sich, auch unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Dialog „Denk Deine Stadt“ und über den weiteren Prozess des ISEK, für die Altenhilfeplanung entwickeln?

Anlagen: keine